



EUROPÄISCHE KOMMISSION



STADT LUCKENWALDE



LAND
BRANDENBURG

EzP Luckenwalde

Ergänzung zur Programmplanung Luckenwalde im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II

Ref. Nr. : 2000.DE.16.0.PC.108

„Luckenwalde – Werkstatt der Moderne – Labor der Zukunft“

(mit den Änderungen vom Begleitausschuss am 27.11.2003, den Änderungen der ersten Programmänderung, die am 17.11.2004 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, den Änderungen der zweiten Programmänderung, die am 16.02.2006 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde und den Änderungen der EzP-Anpassung vom August 2006, die von der Europäischen Kommission am 08.12.2006 akzeptiert wurde)

vom Begleitausschuss am 17. September 2007 gebilligte geänderte Fassung

Luckenwalde, September 2007

Stadt Luckenwalde
und
Arbeitsgemeinschaft



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Liste der Ansprechpartner | 6 |
| 1 Einleitung | 7 |
| 1.1 Grundlagen der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) | 7 |
| 1.1.1 Grundlagen | 7 |
| 1.1.2 Gründe und Auswirkungen Programmänderung 2004 | 8 |
| 1.1.3 Gründe und Auswirkungen Programmänderung 2005 | 9 |
| 1.2 Kohärenz der EzP mit dem PGI | 9 |
| 1.3 Ex-Ante-Bewertung unter Berücksichtigung der Halbzeitevaluation | 11 |
| 2 Durchführung der Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen | 16 |
| 2.1 Schwerpunkt 1: Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur | 16 |
| 2.1.1 Auswahlkriterien für Vorhaben des Schwerpunkts | 16 |
| 2.1.2 Maßnahme 1-1: Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur | 17 |
| 2.1.2.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes | 17 |
| 2.1.2.2 Beschreibung der Fördergegenstände | 17 |
| 2.1.2.3 Kategorie der Endbegünstigten | 18 |
| 2.1.2.4 Finanzierung | 18 |
| 2.1.2.5 Interventionsbereiche | 19 |
| 2.1.2.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme | 19 |
| 2.1.2.7 Ex-Ante-Bewertung unter Berücksichtigung der Halbzeitevaluation | 20 |
| 2.1.3 Maßnahme 1-2: Stärkung der KMU und Forcieren von Unternehmensgründungen | 21 |
| 2.1.3.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes | 21 |
| 2.1.3.2 Beschreibung der Fördergegenstände | 21 |
| 2.1.3.3 Kategorie der Endbegünstigten | 22 |
| 2.1.3.4 Finanzierung | 22 |
| 2.1.3.5 Interventionsbereiche | 23 |
| 2.1.3.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme | 24 |
| 2.1.3.7 Ex-Ante-Bewertung | 24 |
| 2.1.4 Maßnahme 1-3: Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses | 25 |
| 2.1.4.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes | 25 |
| 2.1.4.2 Beschreibung der Fördergegenstände | 26 |
| 2.1.4.3 Kategorie der Endbegünstigten | 26 |
| 2.1.4.4 Finanzierung | 27 |

| | | |
|---------|---|----|
| 2.1.4.5 | Interventionsbereiche | 27 |
| 2.1.4.6 | Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme | 28 |
| 2.1.4.7 | Ex-Ante-Bewertung | 28 |
| 2.2 | Schwerpunkt 2: Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration | 30 |
| 2.2.1 | Auswahlkriterien für Vorhaben des Schwerpunkts | 30 |
| 2.2.2 | Maßnahme 2-1: Aktivierung historischen Erbes – Verstärkung der Identität | 31 |
| 2.2.2.1 | Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes | 31 |
| 2.2.2.2 | Beschreibung der Fördergegenstände | 32 |
| 2.2.2.3 | Kategorie der Endbegünstigten | 32 |
| 2.2.2.4 | Finanzierung | 33 |
| 2.2.2.5 | Interventionsbereiche | 33 |
| 2.2.2.6 | Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme | 33 |
| 2.2.2.7 | Ex-Ante-Bewertung | 34 |
| 2.2.3 | Maßnahme 2-2: Förderung des kulturellen Lebens | 35 |
| 2.2.3.1 | Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes | 35 |
| 2.2.3.2 | Beschreibung der Fördergegenstände | 35 |
| 2.2.3.3 | Kategorie der Endbegünstigten | 36 |
| 2.2.3.4 | Finanzierung | 36 |
| 2.2.3.5 | Interventionsbereich | 37 |
| 2.2.3.6 | Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme | 37 |
| 2.2.3.7 | Ex-Ante-Bewertung unter Berücksichtigung der Halbzeitevaluation | 37 |
| 2.2.4 | Maßnahme 2-3: Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen | 38 |
| 2.2.4.1 | Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes | 38 |
| 2.2.4.2 | Beschreibung der Fördergegenstände | 39 |
| 2.2.4.3 | Kategorie der Endbegünstigten | 39 |
| 2.2.4.4 | Finanzierung | 40 |
| 2.2.4.5 | Interventionsbereiche | 40 |
| 2.2.4.6 | Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme | 40 |
| 2.2.4.7 | Ex-Ante-Bewertung | 41 |
| 2.3 | Schwerpunkt 3: Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität | 43 |
| 2.3.1 | Auswahlkriterien für Vorhaben des Schwerpunkts | 43 |
| 2.3.2 | Maßnahme 3-1: Brachenentwicklung | 44 |
| 2.3.2.1 | Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes | 44 |

| | | |
|---------|---|----|
| 2.3.2.2 | Beschreibung der Fördergegenstände | 44 |
| 2.3.2.3 | Kategorie der Endbegünstigten | 45 |
| 2.3.2.4 | Finanzierung | 45 |
| 2.3.2.5 | Interventionsbereiche | 46 |
| 2.3.2.6 | Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme | 46 |
| 2.3.2.7 | Ex-Ante-Bewertung | 47 |
| 2.3.3 | Maßnahme 3-2: Aufwertung der Innenstadt | 48 |
| 2.3.3.1 | Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes | 48 |
| 2.3.3.2 | Beschreibung der Fördergegenstände | 49 |
| 2.3.3.3 | Kategorie der Endbegünstigten | 49 |
| 2.3.3.4 | Finanzierung | 50 |
| 2.3.3.5 | Interventionsbereiche | 50 |
| 2.3.3.6 | Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme | 51 |
| 2.3.3.7 | Ex-Ante-Bewertung | 51 |
| 2.3.4 | Maßnahme 3-3: Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität | 52 |
| 2.3.4.1 | Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes | 52 |
| 2.3.4.2 | Beschreibung der Fördergegenstände | 52 |
| 2.3.4.3 | Kategorie der Endbegünstigten | 53 |
| 2.3.4.4 | Finanzierung | 54 |
| 2.3.4.5 | Interventionsbereiche | 54 |
| 2.3.4.6 | Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme | 54 |
| 2.3.4.7 | Ex-Ante-Bewertung unter Berücksichtigung der Halbzeitevaluation | 55 |
| 2.4 | Schwerpunkt 4: Technische Hilfe | 56 |
| 2.4.1 | Programmbegleitung nach VO (EG) 448/2004 (alt: 1685/2000) Regel 11, Ziffer 2 | 56 |
| 2.4.1.1 | Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes | 56 |
| 2.4.1.2 | Beschreibung der Fördergegenstände | 56 |
| 2.4.1.3 | Kategorie der Endbegünstigten | 57 |
| 2.4.1.4 | Finanzierung | 57 |
| 2.4.1.5 | Interventionsbereich | 57 |
| 2.4.1.6 | Indikatoren der Begleitung und Bewertung der Maßnahme | 57 |
| 2.4.1.7 | Ex-Ante-Bewertung | 57 |
| 2.4.2 | Publizität / Sonstige Ausgaben nach VO (EG) 448/2004 (alt: 1685/2000) Regel 11, Ziffer 3 | 58 |
| 2.4.2.1 | Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes | 58 |
| 2.4.2.2 | Beschreibung der Fördergegenstände | 58 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 2.4.2.3 | Kategorie der Endbegünstigten | 59 |
| 2.4.2.4 | Finanzierung | 59 |
| 2.4.2.5 | Interventionsbereich | 59 |
| 2.4.2.6 | Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme | 60 |
| 2.4.2.7 | Ex-Ante-Bewertung | 60 |
| 3 | Finanzierungsplan auf der Maßnahmeebene | 61 |
| 4 | Regelungen zur Umsetzung der Intervention | 63 |
| 4.1 | Kommunikationsplan | 63 |
| 4.1.1 | Grundlagen | 63 |
| 4.1.2 | Ziele | 63 |
| 4.1.3 | Zielgruppen | 63 |
| 4.1.4 | Strategie und Inhalt | 63 |
| 4.1.5 | Typologie geplanter Publizitätsmaßnahmen | 64 |
| 4.1.6 | Bewertung | 65 |
| 4.1.7 | Indikatives Finanzbudget | 65 |
| 4.1.8 | Verantwortlichkeit für die Durchführung | 66 |
| 4.1.9 | Computergestützter Datenaustausch mit der Europäischen Kommission | 66 |
| 4.2 | Indikative Finanzplanung | 68 |
| 4.3 | Mittelstreckung (Finanzierungstabelle des PGI) | 71 |
| 5 | Anhang | 72 |

Liste der Ansprechpartner**Land Brandenburg**

Ministerium der Finanzen,
Frau Dr. Alexandra Schubert (Referat 22)
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam

Tel.: +49 331 – 866 6220
Fax: +49 331 – 866 6810
e-mail: alexandra.schubert@mdf.brandenburg.de

**Land Brandenburg**

Ministerium für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
Frau Ingrid Even-Pröpper (Referat 25)
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam

Tel.: +49 331 – 866 81 50
Fax: +49 331 – 866 83 68
e-mail: ingrid.even-proepper@mswv.brandenburg.de

**Stadt Luckenwalde**

Stabsstelle URBAN
Herr Christian von Faber
Markt 10
14943 Luckenwalde

Tel.: +49 3371 – 672 276
Fax: +49 3371 – 672 359
e-mail: urban@luckenwalde.de

Beratungsbüro: Arbeitsgemeinschaft GIW / TOPOS

Gesellschaft für Infrastruktur-
und Wirtschaftsentwicklung mbH
Herr Dr. Bernhard Lohr
Herr Andreas Hoffmann
Benkertstraße 13
14467 Potsdam

Tel.: +49 331 – 201 380
Fax: +49 331 – 201 38 12
e-mail: buero@giw-potsdam.de

**Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung**

Herr Prof. Axel Busch
Herr Sigmar Gude
Badensche Straße 29
10715 Berlin

Tel.: +49 30 – 864 90 40
Fax: +49 30 – 864 90 413
e-mail: mail@topos-planung.de

1 Einleitung

Im November 2000 reichte die Stadt Luckenwalde als eine von zwölf deutschen Bewerberstädten fristgerecht ihr „Operationelles Programm URBAN II Luckenwalde“ (OP) bei der EU Kommission zur Bewilligung ein. Vorausgegangen war dem eine ca. einjährige Erarbeitungsphase. Das OP wurde mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft GIW/TOPOS, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der Landesregierung Brandenburg, federführend dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und unter intensiver Mitwirkung der lokalen Beteiligten und Akteure erarbeitet.

Nach Annahme des Operationellen Programms wurde dieses von der Kommission geprüft. Die Änderungen und Ergänzungsvorschläge wurden durch die Stadt gleitend in das OP eingearbeitet. Im Rahmen einer Konsultation bei der Generaldirektion REGIO der Kommission in Brüssel wurde am 26. Juli 2001 das PGI Luckenwalde im Beisein von Vertretern des Bundes, des Landes und der Stadt diskutiert. Die sich hieraus ergebenden Änderungen und Hinweise wurden in das OP eingearbeitet und dieses erneut der Kommission zugeleitet. Das „PGI Luckenwalde“ wurde in seiner endgültigen Fassung vom Oktober 2001 durch die Kommission am 23. November 2001 genehmigt. Am 3. Dezember 2001 wurde in der Stadt Luckenwalde die Entscheidung der Kommission zur „Genehmigung des Programms im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II für Interventionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im städtischen Gebiet Luckenwalde in Deutschland“ durch EU-Kommissar Michel Barnier unterzeichnet und der Stadt Luckenwalde überreicht.

1.1 Grundlagen der Ergänzung zur Programmplanung (EzP)

1.1.1 Grundlagen

Die Ergänzung zur Programmplanung ist das Dokument zur Umsetzung der Programmstrategie und der Entwicklungsschwerpunkte des „Programm der Stadt Luckenwalde im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II“ (PGI). Es enthält die Einzelheiten des Programms auf Maßnahmeebene. Das genehmigte PGI stellt die Grundlage für die Erarbeitung der EzP dar. Allgemeingültige programmbezogene Inhalte wurden somit in der vorliegenden EzP nicht wieder aufgeführt.

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, Art. 15 ist die Ergänzung zur Programmplanung spätestens drei Monate nach der Entscheidung der Kommission über die Genehmigung des PGI zur Information an die Kommission zu übermitteln. Vor der Übermittlung an die Kommission ist die EzP durch den Begleitausschuss zu bestätigen.

Die EzP umfasst gemäß Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, Kap. II, Art. 18 Absatz 3:

- die Maßnahmen zur Durchführung der entsprechenden Schwerpunkte des PGI,
- die Ex-Ante-Bewertung der quantifizierten Maßnahmen,
- die entsprechenden Indikatoren für die Begleitung,
- die Kategorien der Endbegünstigten,
- den Finanzierungsplan,

- die Publizitätsmaßnahmen (Kommunikationsplan) und
- Angaben zum computergestützten Datenaustausch.

Es wird darauf verwiesen, dass die vorliegende EzP gemäß den Arbeitspapieren der Europäischen Kommission erarbeitet wurde und umgesetzt wird.

1.1.2 Gründe und Auswirkungen Programmänderung 2004

Die Programmänderung wurde nötig, weil im Zuge der Weiterentwicklung der Projektstruktur eine Verschiebung von Mitteln zwischen den Entwicklungsschwerpunkten (ES) erforderlich geworden ist. Die wichtigsten Änderungen sind:

- der Wegfall der Sanierungsmaßnahme an der ehemaligen Mendelsohnschen Hutfabrik im ES1 Wirtschaft (Maßnahme 1.1),
- die Aufnahme eines Investitionsprojekts für das Werner-Seelenbinder-Stadion in ES2 Soziales (Maßnahme 2.2), sowie
- die Einführung eines Investitionsprojekts am Bahnhof als Ersatzprojekt in den ES3 Städtebau (Maßnahme 3.2).

Um Ersatzprojekte zu ermöglichen, wurden in Maßnahme 1.2, 2.2 und 3.2 die Fördergegenstände erweitert. Durch neue oder weggefallene Projekte änderten sich einige der quantifizierten Ziele im Kapiteln 1.2. In den Kapiteln „Ex-Ante-Bewertung“ vorgenommene Änderungen betreffen deshalb nur korrigierte quantitative Ziele. Die Zielkorrekturen ermöglichten die Einführung zusätzlicher sinnvoller Indikatoren, insbesondere Gender-Mainstream-Indikatoren.

Finanztabellen

Die Finanzierungstranchen der Entwicklungsschwerpunkte, aber auch aller Maßnahmen wurden der nach der Halbzeitrevision überarbeiteten Projektstruktur angepasst und führten zu einer neuen Finanzierungstabelle (siehe Kapitel 4.2) und geänderten Zahlen in allen Kapitel „Finanzierung“ (2.1.2.4, 2.1.3.4, 2.1.4.4, 2.2.2.4, 2.2.3.4, 2.2.4.4, 2.3.2.4, 2.3.3.4, 2.3.4.4, 2.4.1.4 und 2.4.2.4). Dabei wurden die zum Inflationsausgleich bewilligten Indexierungsmittel berücksichtigt. Zusammen ergeben sich damit aus der ursprünglichen Streckung der EFRE-Zuwendungen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten neuen EU-Anteile, die der Überarbeitung der Finanztabellen des PGI (Anlage 9.3) und der EzP (vgl. Kapitel 3 und 4.2) zugrunde gelegt wurden.

| alle Angaben in € | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | Gesamt |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| EFRE lt. PGI von 2001 | 2.220.000 | 2.520.000 | 2.520.000 | 2.540.000 | 2.540.000 | 2.530.000 | 14.870.000 |
| Indexierungsmittel | | | | 35.679 | 81.552 | 132.521 | 249.752 |
| EFRE gesamt neu | 2.220.000 | 2.520.000 | 2.520.000 | 2.575.679 | 2.621.552 | 2.662.521 | 15.119.752 |

Die Mittelstreckung ist in der geänderten Finanztabelle des PGI dargestellt. Diese wird nochmals im Kapitel 4.3 beigefügt.

1.1.3 Gründe und Auswirkungen Programmänderung 2005

Die Programmänderung wurde nötig, weil im Zuge der Weiterentwicklung der Projektstruktur eine Verschiebung von Mitteln zwischen den Entwicklungsschwerpunkten (ES) erforderlich geworden ist. Für das wichtigste Wirtschaftsprojekt (Entwicklungsschwerpunkt 1), den multifunktionalen Gewerbehof, konnten zusätzliche Fördermittel für den Abriss und die Erschließung des für den Bau des Gewerbehofs erworbenen Falckenthalgeländes sowie für die Sanierung des denkmalgeschützten Kopfgebäudes akquiriert werden. Die so freiwerdenden Mittel sollen städtebaulichen Projekten (Entwicklungsschwerpunkt 3), wie der Revitalisierung des funktionslos gewordenen Bahnhofsgebäudes und des ehemaligen Heinrichstifts zugeführt werden. Diese Projekte werden dadurch erst ermöglicht.

Finanztabellen

Die Finanzierungstranchen der betroffenen Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen, aber auch zweier Maßnahmen im Entwicklungsschwerpunkt 2 wurden der weiterentwickelten Projektstruktur angepasst und führten zu einer neuen Finanzierungstabelle (siehe Kapitel 4.2) und geänderten Zahlen in den folgenden Kapiteln „Finanzierung“: 2.1.2.4, 2.1.3.4, 2.1.4.4, 2.2.2.4, 2.2.3.4, 2.3.2.4, 2.3.3.4 und 2.3.4.4.

Die Mittelstreckung ist in der geänderten Finanztable des PGI dargestellt. Diese wird nochmals im Kapitel 4.3 beigefügt.

1.1.4 Gründe für die EzP-Änderung 2006

[Den Inhalt dieses neu eingefügten Kapitels finden Sie auf Seite 9a.]

1.1.5 Gründe für die EzP-Änderung 2007

[Den Inhalt dieses neu eingefügten Kapitels finden Sie auf Seite 9a unten.]

1.2 Kohärenz der EzP mit dem PGI

Die in der vorliegenden Ergänzung zur Programmplanung beschriebenen Maßnahmen wurden konzeptionell aus den Entwicklungsschwerpunkten des PGI abgeleitet, wodurch die inhaltliche Kohärenz von PGI und EzP gesichert ist.

Die Ergänzung zur Programmplanung enthält die Beschreibung der in der Stadt Luckenwalde geplanten Maßnahmen. Diese wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 ausführlicher beschrieben sowie durch einen schwerpunkt- und maßnahmebezogenen indikativen Finanzplan ergänzt.

Im PGI wurde ein von der Kommission vorgeschlagenes Indikatorenset von Kernzielen zur Begleitung und Bewertung des Programms festgeschrieben. In der EzP ist eine Auswahl geeigneter Hauptindikatoren auf Maßnahmeebene beschrieben und gegenüber den schwerpunktbezogenen Indikatoren im PGI präzisiert. Neben den gewählten Hauptindikatoren für die Begleitung des Programms wurden die quantifizierten operationellen Ziele in die EzP aufgenommen. Die inhaltliche und quantitative Kohärenz der in den beiden Programmplanungsdokumenten benannten Ziele ist gegeben.

1.1.4 Gründe für die EzP-Änderung 2006

Die EzP-Änderung wurde nötig, weil im Zuge der Weiterentwicklung der Projektstruktur jeweils die Verschiebung von Mitteln zwischen den Maßnahmen innerhalb der Entwicklungsschwerpunkte 1, 2 und 3 erforderlich geworden ist. Die durch die Mittelverschiebung umsetzbaren Projekte verbessern die Effektivität der Programmdurchführung und ermöglichen, gesteckte Ziele besser zu erreichen.

Da der Finanzbedarf des wichtigsten Wirtschaftsprojekts, des multifunktionalen Gewerbehofs (in Entwicklungsschwerpunkt 1), nach der baufachlichen Prüfung und Bewilligung nunmehr präzisiert und fixiert wurde, können verfügbare Mittel aus Maßnahme 1.1 für das KMU-Förderprogramm in Maßnahme 1.2 verwendet werden, das im letzten Jahr erheblich an Zuspruch gewann.

Im sozialen Bereich (Entwicklungsschwerpunkt 2) ist in Maßnahme 2.2. das Alhambra-Projekt gescheitert. Die freigewordenen Mittel sollen dem Ausbau des Werner-Seelenbinder-Stadions (ebenfalls Maßnahme 2.2), der Neugestaltung des Museums, den „Merkzeichen Geschichtslandschaft“ und der Sanierung der Treppenanlage im Marktturm in Maßnahme 2.1 sowie einem neuen Projekt zur Unterbringung der Luckenwalder Tafel in Maßnahme 2.3 zugeführt werden.

Im Bereich Städtebau (Entwicklungsschwerpunkt 3) konnte das Fachzentrum für Edelstahl und Messtechnik im ehemaligen Heinrichstift (Maßnahme 3.1) nicht innerhalb des URBAN-Programms zum Erfolg geführt werden. Das Projekt zur Revitalisierung des Bahnhofs als Stadt- und Kreisbibliothek wurde weiterentwickelt und, wie im PGI vorgesehen, in Maßnahme 3.2 eingeordnet. Nach dem Ausstieg des Landkreises Teltow-Fläming wurde das Vorhaben auf den Bedarf einer Stadtbibliothek reduziert. Demgegenüber sollen nun aber nicht nur der Innenausbau und die Einrichtung der Bibliothek, sondern auch die Errichtung des Neubaus für die Kinder- und Jugendbibliothek, sowie die Freistellung des Empfangsgebäudes und die Herstellung des neuen Zugangs zu den Bahnsteigen, die sog. „Fuge“, aus dem URBAN-Programm bestritten werden. Daraus ergibt sich insbesondere in Maßnahmen 3.2 ein erheblicher finanzieller Mehrbedarf. In Maßnahme 3.3 wird das inzwischen abgeschlossene Projekt „Nuthepark Ost“ um ca. 60.000 € aufgestockt. Insgesamt werden deshalb ca. 1,91 Mio. € aus Maßnahme 3.1 entnommen und davon ca. 1,88 Mio. € zu Maßnahme 3.2, sowie ca. 30.000 € zu Maßnahme 3.3 verschoben.

Im Entwicklungsschwerpunkt 4, technische Hilfe, ergaben sich keine Änderungen, die sich auf die EzP auswirken.

Finanztabellen

Die geänderten Finanzierungstranchen der betroffenen Maßnahmen führten zu einer neuen Finanzierungstabelle (siehe Kapitel 4.2) und geänderten Zahlen in den folgenden Kapiteln „Finanzierung“: 2.1.2.4, 2.1.3.4, 2.2.4.4, 2.2.3.4, 2.2.4.4, 2.3.2.4, 2.3.3.4 und 2.3.4.4.

1.1.5 Gründe für die EzP-Änderung 2007

Die EzP-Änderung ist deshalb nötig, um die bei den abgeschlossenen Projekten freigewordenen Mittel den wenigen noch laufenden Großprojekten zuzuführen, deren Kosten durch die Mehrwertsteuererhöhung gestiegen sind und die mit zusätzlichem Mitteleinsatz verbessert werden können.

Im Schwerpunkt 1, Wirtschaft, Maßnahme 1.2, flossen aus dem KMU-Förderungsprogramm wegen vieler niedriger abgerechneter Projekte und eines Ausfalls EFRE-Mittel in Höhe von ca. 90.000 € zurück, die nicht mehr für KMU-Beihilfen eingesetzt werden können. Das Projekt Standortmarketing in Maßnahme 1.3 wird um ca. 11.000 € niedriger abgerechnet. Die freiwerdenden Mittel sollen für den Gewerbehof in Maßnahme 1.1 eingesetzt werden.

Im Schwerpunkt 2, Soziales, wurden in den Maßnahmen 2.1 und 2.3 verschiedene Projekte niedriger abgerechnet. Die Restmittel sollen in das Projekt „Merkzeichen zur Stadtgeschichte“ (Maßnahme 2.1) und „Unterbringung der Luckenwalder Tafel“ (Maßnahme 2.3) investiert werden. Das erfordert eine Verschiebung von ca. 16.000 € EFRE von Maßnahme 2.3 nach Maßnahme 2.1.

Im Schwerpunkt 3, Städtebau, Maßnahme 3.1, befindet sich das inzwischen fast abgeschlossene Projekt zur Sanierung und Erschließung der Remise im Nuthepark, für die ein Mieter oder Pächter gesucht wurde, der selbst in den noch nicht erfolgten Innenausbau investiert. Da sich kein Mieter oder Pächter fand, sich stattdessen aber Kaufinteresse abzeichnet, beabsichtigt die Stadt, das Objekt zu verkaufen. Deshalb soll das Projekt „Hüllensanierung der Remise...“ aus dem URBAN-Programm herausgenommen werden. Der zurückzuzahlende EFRE-Betrag wird im Projekt „Bibliothek im Bahnhof“ benötigt und soll deshalb in die Maßnahme 3.2. verschoben werden.

Im Schwerpunkt 4 „Technische Hilfe“ ist keine Verschiebung vorgesehen.

Die oben erläuterten Verschiebungen erfolgen nur innerhalb der Programmschwerpunkte zwischen den Maßnahmen.

Finanztabellen

Die geänderten Finanzierungstranchen der betroffenen Maßnahmen führten zu einer neuen Finanzierungstabelle (siehe Kapitel 4.2) und geänderten Zahlen in den folgenden Kapiteln „Finanzierung“: 2.1.2.4, 2.1.3.4, 2.1.4.4, 2.2.2.4, 2.2.4.4, 2.3.2.4 und 2.3.3.4.

[Fortsetzung siehe Seite 9, Kapitel 1.2]

Die folgende Kohärenztabelle zeigt eine Übersicht der quantifizierten Ziele.

| Übersicht der quantifizierten Ziele | | |
|--|--|--|
| Schwerpunkt | Hauptindikator / operationelles Ziel im PGI | Quantifiziertes Ziel in der EzP |
| 1 | zusätzlich induziertes Investitionsvolumen | 9 Mio. € |
| 1 | Arbeitsplätze | Schaffung und Erhaltung von 120 Arbeitsplätzen |
| 1 | Existenzgründungen | 15 Neugründungen |
| 1 | Unterstützte, geförderte KMU | 60 Unternehmen |
| 1 | Unternehmensansiedlungen | 20 neu angesiedelte Unternehmen |
| 1 | Sicherung und Schaffung von Ausbildungsplätzen | 50 Ausbildungsplätze |
| 1 | Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen | 150 Teilnehmer |
| 1 und 3 | Industrie- und Gewerbebrachen | 6 Standorte sanieren und wieder nutzbar machen |
| 1 | Gewerberäume für KMU | 2.000 m ² Nutzfläche bedarfsgerecht entwickeln |
| 1 | Unternehmerische Aktivitäten | 3 Netzwerke neu initiieren |
| 2 | Soziale Integration | Vermittlung von 60 Langzeitarbeitslosen |
| 2 | Chancengleichheit | 67% Frauenarbeitsplätze an neuen Stellen |
| 2 | Raumangebot für Freizeit und Kultur | 550 m ² Nutzfläche zusätzlich |
| 2 | Raumangebot für Sport | 500 m ² Nutzfläche zusätzlich |
| 2 | Freianlagen für Sport | 7.700 m ² Fläche zusätzlich bzw. aufgewertet |
| 2 | Benachteiligte Gruppen | Erhöhung des Betreuungsangebotes um 25% |
| 2 | Identifizierung mit der Stadt | Verdopplung der Teilnahme von Bürgern an Sitzungen der politischen Gremien der Stadt |
| 3 | Leerstehende Bausubstanz | 3.000 m ² Nutzfläche erhalten und wiedernutzen |
| 3 | Innerstädtische Altbausubstanz und denkmalgeschützte Gebäude | 15 Gebäude sichern und aufwerten |
| 3 | Geschäftsbereich Innenstadt | Erhöhung der Besucherzahlen um 25% |
| 3 | Grünflächen | 13.500 m ² Grünfläche verbessern oder neu schaffen |
| 3 | Nuthegrünzug | Zugänglichmachung von 350 m Nutheufer |
| 3 | Bäume | 1.000 Neuanpflanzungen |
| 3 | Radwegenetz | 4 km Rad- und Skateweg schaffen |

1.3 Ex-Ante-Bewertung unter Berücksichtigung der Halbzeitevaluation

Die Ex-Ante-Bewertung dient nach VO (EG) 1260/1999, Kap. III, Art. 41 als Grundlage für die Ausarbeitung der Ergänzung zur Programmplanung und ist Teil von dieser.

In der EzP wird die Ex-Ante-Bewertung auf Maßnahmenebene durchgeführt und sind die dargestellten Maßnahmen auf Kohärenz mit den Zielen der entsprechenden Entwicklungsschwerpunkte im PGI zu überprüfen. Dabei sind die spezifischen Ziele in der Ex-Ante-Bewertung, wenn möglich, im Vergleich zur Ausgangssituation quantifiziert worden.

Die im PGI quantifizierten operationellen Ziele auf Ebene der Entwicklungsschwerpunkte wurden in der folgenden Tabelle mit quantifizierten maßnahmebezogenen Zielen untersetzt und um weitere Indikatoren ergänzt. Das im PGI Luckenwalde definierte operationelle Ziel der Sanierung und Wiederherrichtung von 6 Industrie- und Gewerbebrachen sowie von Leerstandsgebäuden bezieht sich sowohl auf den Bereich Wirtschaft als auch auf den Bereich Stadtentwicklung und Umwelt. Dieses gemeinsame Ziel wurde in der Ergänzung zur Programmplanung innerhalb der jeweiligen Schwerpunkte und Maßnahmen anteilig quantifiziert.

Das Erreichen der Ziele auf Maßnahmenebene ermöglicht somit die Zielrealisierung des Programms.

Ergänzungen nach der Halbzeitevaluation

Im Ergebnis der Halbzeitbewertung wurde der Projektplan geändert. Um die Wirkungen des geänderten Programms besser bewerten zu können, wurden, wie vom Evaluator vorgeschlagen, für den Entwicklungsschwerpunkt 2 zwei neue Indikatoren eingefügt, die die Veränderungen des Raumangebots und der Freianlagen für Sport anzeigen (sie sind in der nachfolgenden Tabelle als neu gekennzeichnet).

| Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele des PGI für die Förderperiode 2000-2006 | | | |
|--|---|------------------|--|
| Schwerpunkt | Indikator | Zielwert lt. PGI | Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung) |
| 1 | Induziertes Investitionsvolumen gesamt in Mio. € | ohne | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1-1: 6,8 • Maßnahme 1-2: 3,0 • Maßnahme 1-3: 0,2 • Summe: 10,0 |
| 1 | Unterstützte, geförderte kleine lokale Unternehmen, Handwerker und Gewerbetreibende | ohne | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1-1: - • Maßnahme 1-2: 60 • Maßnahme 1-3: - Summe: 60 |

| Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele des PGI für die Förderperiode 2000-2006 | | | |
|---|--|-------------------------|--|
| Schwerpunkt | Indikator | Zielwert lt. PGI | Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung) |
| 1 | Anzahl der gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze | 120 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1-1: 40 • Maßnahme 1-2: 70 • Maßnahme 1-3: 10 Summe: 120 |
| 1 | Anzahl der gesicherten und neu geschaffenen Ausbildungsplätze | ohne | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1-1: 5 • Maßnahme 1-2: 10 • Maßnahme 1-3: 35 Summe: 50 |
| 1 | Anzahl der Teilnehmer an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen | 150 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1-1: - • Maßnahme 1-2: 30 • Maßnahme 1-3: 120 Summe: 150 |
| 1 | Anzahl neu angesiedelten Unternehmen | 20 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1-1: 8 • Maßnahme 1-2: 4 • Maßnahme 1-3: 8 Summe: 20 |
| 1 | Anzahl von Existenzgründungen | 15 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1-1: - • Maßnahme 1-2: 15 • Maßnahme 1-3: - Summe: 15 |
| 1 | Anzahl der sanierten und wiedernutzbar gemachten Industrie- und Gewerbebrachen / Leerstandsgebäude (Standorte) | 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1-1: 2 • Maßnahme 1-2: - • Maßnahme 1-3: - Summe: 2 |
| 1 | Anzahl neu geschaffener, bedarfsorientierter Gewerberäume in m² Nutzfläche | 2.000 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1-1: 2.000 • Maßnahme 1-2: - • Maßnahme 1-3: - Summe: 2.000 |
| 1 | Anzahl neu initiiertes unternehmerischer Netzwerke | 3 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 1-1: - • Maßnahme 1-2: 3 • Maßnahme 1-3: - Summe: 3 |

| Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele des PGI für die Förderperiode 2000-2006 | | | |
|---|--|-------------------------|---|
| Schwerpunkt | Indikator | Zielwert lt. PGI | Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung) |
| 2 | Anzahl der neu vermittelten, wiedereingegliederten Langzeitarbeitslosen | 60 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 2-1: 10 • Maßnahme 2-2: - • Maßnahme 2-3: 50 Summe: 60 |
| 2 | Anteil der Frauenarbeitsplätze an geschaffenen Stellen in Prozent | 67 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 2-1: 67 • Maßnahme 2-2: - • Maßnahme 2-3: 67 Durchschnitt 67 |
| 2 | Anzahl der neuen Räumlichkeiten für Freizeit und Kultur in m ² Nutzfläche | 550 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 2-1: 50 • Maßnahme 2-2: 500 • Maßnahme 2-3: - Summe: 550 |
| 2 | Raumangebot für Sport in m ² Nutzfläche zusätzlich (neu) | 500 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 2-1:- • Maßnahme 2-2: 500 • Maßnahme 2-3: - Summe: 500 |
| 2 | Freianlagen für Sport: Schaffung oder Aufwertung von m ² Fläche (neu) | 7.700 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 2-1: - • Maßnahme 2-2: 7.700 • Maßnahme 2-3: - Summe: 7.700 |
| 2 | Verbesserung der Betreuungsangebote für benachteiligte Gruppen in Prozent | 25 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 2-1: 5 • Maßnahme 2-2: - • Maßnahme 2-3: 20 Summe: 25 |
| 2 | Anzahl der teilnehmenden Bürgern an Sitzungen der politischen Gremien der Stadt (Zunahme in Prozent) | Verdopplung (+ 100%) | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 2-1: 100 • Maßnahme 2-2: - • Maßnahme 2-3: - Summe: 100 |
| 3 | Anzahl erhaltener und wiedergenutzter leerstehender Bausubstanz in m ² Nutzfläche | 3.000 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 3-1: 3.000 • Maßnahme 3-2: - • Maßnahme 3-3: - Summe: 3.000 |

| Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele des PGI für die Förderperiode 2000-2006 | | | |
|---|--|-------------------------|--|
| Schwerpunkt | Indikator | Zielwert lt. PGI | Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung) |
| 3 | Anzahl der sanierten und wiedernutzbar gemachten Industrie- und Gewerbebrachen / Leerstandsgebäude (Standorte) | 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 3-1: 4 • Maßnahme 3-2: 0 • Maßnahme 3-3: - Summe: 4 |
| 3 | Anzahl der gesicherten und aufgewerteten Gebäude der innerstädtischen Altbausubstanz | 15 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 3-1: 13 • Maßnahme 3-2: 2 • Maßnahme 3-3: - Summe: 15 |
| 3 | Erhöhung der Besucherzahlen im innerstädtischen Einkaufs- und Geschäftsbereich (Zunahme in Prozent) | 25 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 3-1: - • Maßnahme 3-2: 25 • Maßnahme 3-3: - Summe: 25 |
| 3 | Fläche verbesserter oder neu geschaffener Grünflächen in m ² | 55.000 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 3-1: 1.000 • Maßnahme 3-2: - • Maßnahme 3-3: 54.000 Summe: 55.000 |
| 3 | Zugänglichmachung des Nutheufers, Länge in m | 350 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 3-1: - • Maßnahme 3-2: - • Maßnahme 3-3: 350 Summe: 350 |
| 3 | Anzahl neu angepflanzter Bäume | 1.000 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 3-1: - • Maßnahme 3-2: - • Maßnahme 3-3: 1.000 Summe: 1.000 |
| 3 | Erweiterung des Skate- und Radwegenetzes in km | 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme 3-1: - • Maßnahme 3-2: - • Maßnahme 3-3: 4 Summe: 4 |

In der EzP wurden in der Ex-Ante-Bewertung auf Maßnahmeebene die Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern beurteilt.

Entsprechend Anhang IV, Kapitel 2.B der Verordnung (EG) Nr. 438/2000 der Kommission vom 02. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen werden dabei folgende Abgrenzungen zu Grunde gelegt.

Bewertung hinsichtlich der Umweltauswirkungen:

- Eine Maßnahme ist hauptsächlich umweltorientiert, wenn die positive Beeinflussung der Umwelt unmittelbares Förderziel ist. Fördergegenstand können nachwachsende Rohstoffe, Umwelttechnologien, Sanierung etc. sein.
- Eine Maßnahme ist umweltfreundlich, wenn die positive Beeinflussung der Umwelt kein ausgesprochenes Ziel ist, sondern ein Nebeneffekt. Eine Aktion kann auch dann als umweltfreundlich bewertet werden, wenn sie zur Ausrichtung der Wirtschaft zu einer umweltschonenden Wirtschaftsweise insgesamt beiträgt.
- Eine Maßnahme ist umweltneutral, wenn die Förderinhalte keine direkten Umweltziele verfolgen.

Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern:

- Eine Maßnahme ist auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet, wenn die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern unmittelbares Ziel ist.
- Eine Maßnahme ist gleichstellungsförderlich, wenn die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern kein ausgesprochenes Ziel ist, sondern ein Nebeneffekt.
- Eine Maßnahme ist gleichstellungsneutral, wenn die Förderinhalte keine direkte Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern verfolgen.

2 Durchführung der Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen

2.1 Schwerpunkt 1: Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

2.1.1 Auswahlkriterien für Vorhaben des Schwerpunkts

Im folgenden werden Auswahlkriterien für die Vorhaben und Projekte festgelegt. Sie gelten für alle Maßnahmen des Schwerpunkts. Die Vorhaben und Projekte zielen auf die nachhaltig positive Wirtschaftsentwicklung in der Stadt Luckenwalde und müssen mindestens einem der folgenden Hauptauswahlkriterien entsprechen:

- Verbesserung der Wettbewerbs-, Anpassungs- und Leistungsfähigkeit des in Luckenwalde ansässigen kleinen und mittleren Unternehmenssegments (KMU)
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Erhöhung der Attraktivität des Standortes für die Gewerbeansiedlung
- Beitrag zur Revitalisierung und wirtschaftlichen Belebung der Innenstadt sowie Erhaltung historisch wertvoller, gewerblich wiedernutzbarer Bausubstanz.

Darüber hinaus müssen die Vorhaben zusätzlich zu einem der o.g. Hauptauswahlkriterium mindestens zwei der folgenden Zusatzkriterien erfüllen:

- Anregung der privaten, produktiven und standortbezogenen Investitionstätigkeit
- Positive Beeinflussung der Arbeitsplatzsituation
- Unterstützung des lokalen Existenzgründergeschehens
- Ausbau der beruflichen Bildung und Schaffung zukunftsorientierter Aus- und Weiterbildungsplätze
- Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Vernetzung und Kooperation kleiner lokaler Unternehmen (KMU)
- Einsatz neuer Kommunikations-, Innovations- und Umwelttechnologien
- Positive Beeinflussung der Umwelt
- Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Verstärkung des Standortprofils und Verbesserung des Standortimages.

Bei der Auswahl der Vorhaben wird generell darauf geachtet, dass alle folgenden grundlegenden Kriterien erfüllt sind:

- Kohärenz mit den Zielen des PGI
- Realistische Zeitplanung für die Umsetzung
- Kosten liegen im Finanzrahmen des Entwicklungsschwerpunktes
- Nachhaltigkeit
- Effizienter Mitteleinsatz.

2.1.2 Maßnahme 1-1: Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

2.1.2.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes

Die Maßnahme entspricht den Zielsetzungen des im PGI beschriebenen Schwerpunktes 1. Generelles Ziel ist die Umwandlung und Revitalisierung eines Teils der brachliegenden, ehemals industriell und gewerblich genutzten Innenstadtareale und damit die Lösung einzelner städtebaulicher, ökologischer und sicherheitsrelevanter Probleme sowie die Verbesserung der Funktionalität der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Insbesondere werden mit dieser Maßnahme folgende Ziele verfolgt:

- Nutzbarmachung der wirtschaftlichen, räumlichen und baulichen Entwicklungspotentiale im Programmgebiet
- Wiederbelebung innerstädtischer, brachliegender Industrie- und Gewerbebestandorte
- Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen mit Auswirkung auf die Ansiedlungsentscheidung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Ordnung der städtischen Gewerbe- und Betriebsstättensituation und Schaffung von bedarfsgerechten, räumlich konzentrierten Gewerbeflächenangeboten
- Verbesserung der Standortqualität für bestehende Unternehmen
- bedarfsgerechte Komplettierung des städtischen Angebotes an Gewerbeflächen für lokale KMU
- Sicherung und Erhalt historisch bedeutender Bausubstanz
- Stärkung und Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der kleinen, lokalen, vorwiegend nicht fernabsatzorientierten produzierenden und dienstleistenden Unternehmen, Handwerksbetriebe und Gewerbetreibenden zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung
- Schaffung günstiger räumlicher Startbedingungen für lokale KMU und Existenzgründer
- Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

In Folge der Halbzeitbewertung wurde der Projektplan verändert. Daraus ergaben sich die Veränderung eines Fördergegenstands (vgl. Kapitel 2.1.2.2), der Interventionsbereiche (vgl. Kapitel 2.1.2.5) und eines quantifizierten Ziels dieser Maßnahme (siehe entspr. Zwischentitel in Kapitel 2.1.2.7). Alle Änderungen sind im Änderungsprotokoll im Anhang Kapitel 5 dokumentiert.

2.1.2.2 Beschreibung der Fördergegenstände

Eine Förderung erfolgt sowohl für Investitionen als auch für Dienstleistungen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Dazu gehören:

- Vorbereitende und investive Vorhaben zum Erwerb und Wiederherrichtung innerstädtischer Industrie- und Gewerbebrachen bzw. Leerstandsgebäude
- Errichtung und Ausbau eines Gewerbezentrums für überwiegend nicht fernabsatzorientierte lokale KMU und Existenzgründer mittels zukunftsfähiger Sanierung und gezielter wirtschaftlicher Wiederbelebung einer ausgewählten Gewerbebrache

- Investive Vorhaben zum Erhalt und zur Sicherung architektonisch bedeutender Gebäude für eine neue wirtschaftliche Nutzung
- Vorhaben zur zielgerichteten Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Verbesserung der Standortqualität für bereits bestehende Unternehmen und als Anreiz für Unternehmensansiedlungen, d.h. bauliche und technische Erschließung, Ausstattung und Einrichtung, besonders im Bereich der Telekommunikation und Medienversorgung
- Untersuchungen zu Bedarfssituation, Erfordernissen, Durchführbarkeit und Standortbewertung, hinsichtlich geeigneter Brachflächen, die einer entsprechenden gewerblichen Nutzung zugeführt werden können
- Entwicklungs- und Nutzungskonzepte sowie Machbarkeitsuntersuchungen
- Planungsleistungen
- Aktivitäten zur Information, zur Beratung und zur Durchführung eines zielgerichteten Ansiedlungs- und Standortmarketings.

Zuwendungsfähig sind Investitionsausgaben, Sachausgaben und Aufträge an Dritte.

2.1.2.3 Kategorie der Endbegünstigten

Endbegünstigte für die Maßnahme ist die Stadt Luckenwalde.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der jeweiligen Vorhaben. Diese können sein: die Stadt Luckenwalde und juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts. Juristische Personen des Privatrechts können Träger von Vorhaben sein, wenn sie steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung 1977 vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 814, ber. 1977 I, S. 269) erfüllt sind und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Darüber hinaus können natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts Zuwendungsempfänger sein, wenn sie Eigentümer des zu fördernden Objektes mit historisch oder städtebaulich wichtiger Bedeutung sind.

Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen können gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde Träger eines Vorhabens sein (Public- Private- Partnership), wenn sie die sich aus PGI und EzP ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt anerkennen. Zuwendungsempfänger können auch natürliche Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

2.1.2.4 Finanzierung

Vorgesehen ist ein Fördermitteleinsatz von insgesamt € 4.058.786 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 100%, die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt davon € 3.044.089 (Interventionsatz 75%) und die kommunale Kofinanzierung € 1.014.697 (25%). Die angestrebte Beteiligung privater Mittel wurde bei den Angaben zur Finanzierung nicht berücksichtigt. Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Im Zuge der zweiten Programmänderung nach der Halbzeitbewertung wurde der Mitteleinsatz für diese Maßnahme von ehemals € 4.536.000 öffentlichen Ausgaben, € 3.402.000 Gemeinschaftsbeteiligung und € 1.134.000 kommunaler Kofinanzierung auf die o.g. Werte reduziert, wobei nur die Jahresmargen ab 2005 geändert wurden. Die Gesamtschau der Änderungen der Gemeinschaftsbeteiligung aller Maßnahmen ist im Kapitel 3 dargestellt.

Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Investitionen und Ausgaben der Stadt Luckenwalde, juristischer Personen des öffentlichen Rechts und juristischer Personen des Privatrechts, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, können bis zur vollen Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

In dieser Maßnahme werden keine Beihilfen gemäß Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt.

Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung für diese Maßnahme liegt bei 75%. Die Kofinanzierung in Höhe von 25% erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde.

2.1.2.5 Interventionsbereiche

Die beabsichtigten Operationen beziehen sich auf die nachfolgend aufgeführten Interventionsbereiche gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

| | |
|--|--------|
| Interventionsbereiche | Anteil |
| 164 Gemeinsame Dienste für Unternehmen | 100% |

2.1.2.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Vorhaben • Anzahl geförderter neu geschaffener gewerblicher Nutzfläche | <ul style="list-style-type: none"> • Induziertes Investitionsvolumen, davon KMU und Handwerk bzw. Existenzgründungen • Komplettierung des Branchenmix / Sektorale Wirtschaftsstruktur (Branchenverteilung) | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze, davon KMU und Handwerk bzw. Existenzgründungen • Anzahl der gesicherten und geschaffenen Ausbildungsplätze, davon KMU und Handwerk bzw. Existenzgründungen • Anzahl neu angesiedelter Unternehmen • Anzahl von Existenzgründungen |
| Gender-Mainstream-Indikatoren | | |

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|--|------------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze, für Frauen Anzahl von Frauen an den Existenzgründungen |
| Umweltindikatoren | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der umgewandelten Industrie- und Gewerbebrachen (Standorte) | | |

2.1.2.7 Ex-Ante-Bewertung unter Berücksichtigung der Halbzeitevaluation

Mit der Realisierung der Maßnahme wird durch die spezifische Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur die wirtschaftliche und städtebauliche Funktionalität der Innenstadt positiv beeinflusst und zum Erhalt historischer gewerblicher Bausubstanz beigetragen. Die bedarfsgerechte Anpassung der infrastrukturellen Basis und die Komplettierung des lokalen Angebots an innerstädtischen Gewerberäumen für kleine produzierende und dienstleistende Unternehmen, Handwerker, Gewerbetreibende und Existenzgründer entspricht den speziellen Bedürfnissen dieser Zielgruppen, stärkt das wirtschaftliche Standortpotential und soll den Abwanderungsprozess von Unternehmen stoppen. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die ausgewählten Zielgruppen verfolgt darüber hinaus das Ziel der Aktivierung der Humanressourcen zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Intensivierung der Existenzgründertätigkeit.

Die Umwandlung und wirtschaftliche Wiederbelebung innerstädtischer Industrie- und Gewerbebrachen beseitigt oder verringert die von den Brachen ausgehenden Umweltgefährdungen und verbessert die ökologischen Randbedingungen. Hinsichtlich der Umweltrelevanz ist die Maßnahme jedoch überwiegend als umweltneutral zu charakterisieren, da keine direkten umweltbeeinflussenden Ziele verfolgt werden.

Die Maßnahme ist als gleichstellungsneutral zu werten, sie hat keine direkte Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zum Inhalt.

Die Inhalte der Maßnahme entsprechen den im PGI Luckenwalde formulierten Zielsetzungen.

Quantifizierung der Ziele

Im Förderzeitraum sollen:

- ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 5,8 Mio. € induziert werden
- 40 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden
- 5 Ausbildungsplätze gesichert oder neu geschaffen werden
- 8 Unternehmen neu angesiedelt bzw. verlagert werden
- 2 Standorte leerstehender Industrie- und Gewerbebrachen umgewandelt und revitalisiert werden
- 2.000 m² gewerblicher Nutzfläche für bedarfsorientierte Gewerberäume neu entwickelt werden.

2.1.3 Maßnahme 1-2: Stärkung der KMU und Forcieren von Unternehmensgründungen

2.1.3.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes

Diese Maßnahme hat die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit lokaler KMU, insbesondere solcher ohne Primäreffekt, der Beschäftigungssituation und des städtischen Erscheinungsbildes zum Ziel und entspricht somit den Zielsetzungen des im PGI beschriebenen Schwerpunktes 1.

Im einzelnen werden mit dieser Maßnahme folgende Ziele verfolgt:

- Wirtschaftliche Standortsicherung und Verbesserung der Beschäftigungssituation durch die Förderung des lokalen kleinen und mittleren Unternehmenssegments (KMU) sowie der Existenzgründer
- Anregung der privaten, produktiven und standortbezogene Investitionstätigkeit zur Sicherung vorhandener sowie zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Stärkung der Wettbewerbs-, Anpassungs- und Innovationsfähigkeit kleiner Unternehmen vorwiegend mit lokalem Wirkungsradius
- Unterstützung von Unternehmensansiedlungen
- Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes durch unternehmerische Investitionen im Programmgebiet
- Initiierung eines anhaltenden Kommunikationsprozesses zwischen den Luckenwalder Unternehmen
- Aufbau einer neuen, von relevanten Akteuren gemeinschaftlich getragenen Dialogstruktur für die Aktionsfelder Informations-, Innovations- und Umweltmanagement, Technologietransfer, Marketing und Komplettierung von Wertschöpfungsketten
- Schaffung von Voraussetzungen zur innovativen und strukturellen Stärkung der städtische Wirtschaft durch Unterstützung und Ausbau des Existenzgründerpotentials.

2.1.3.2 Beschreibung der Fördergegenstände

Eine Förderung erfolgt für Investitionen und Dienstleistungen mit standortverbessernden, beschäftigungswirksamen und produktiven Inhalten sowie für Vorhaben zur Intensivierung des Gründungsgeschehens. Dazu gehören insbesondere:

- Produktive Investitionen kleiner lokaler Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerker und Gewerbetreibenden, vorwiegend ohne Primäreffekt
- Betriebsstättenenerweiterungen, -modernisierungen und -errichtungen
- Innovative, anwendungsorientierte und produktive gewerbliche Entwicklungsvorhaben
- Gebäudebezogene Investitionen die der Verbesserung der Unternehmenstätigkeit dienen
- Vorhaben zur Vorbereitung und Umsetzung von wirtschaftlichen Kommunikationsprozessen (Netzwerkbildung)

- Vorhaben zur Einführung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und entsprechenden Diensten in lokalen KMU, insbesondere für Einrichtung von Internetpräsentationen
- Beratungsleistungen, die von externen und qualifizierten Sachverständigen erbracht werden sowie Informations- und Schulungsveranstaltungen, im Rahmen von unternehmerischen Werkstattprozessen mit bedarfsorientierten Themen wie Management, Marktausrichtung und Marketing, Technologietransfer, Umweltverbesserung, Qualitätsmanagement und Komplettierung von Wertschöpfungsketten
- Vorhaben zur Initiierung zukunftsorientierter Fortbildungsprojekte
- Aktivitäten zum Forcieren des lokalen Gründergeschehens und Komplettierung vorhandener regionaler Existenzgründungsprogramme, wie ergänzende Informations- und Schulungsveranstaltungen, Beratung und Begleitung von Existenzgründungen.

Fördergegenstände sind Investitionsausgaben, Personalausgaben, Sachausgaben und Aufträge an Dritte sowie Beratungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsausgaben für Existenzgründer.

Generelles Kriterium der Förderfähigkeit von gewerblichen Investitionen ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

2.1.3.3 Kategorie der Endbegünstigten

Endbegünstigte für die Maßnahme ist die Stadt Luckenwalde.

Bei investiven Vorhaben können Träger juristische Personen des Privatrechts sein, wenn sie als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die Bedingungen eines KMU, entsprechend der derzeit geltenden Definition der Europäischen Kommission (ABl. EG Nr. C 213 vom 23. Juli 1996) erfüllen und sie in der Stadt Luckenwalde eine Betriebsstätte unterhalten oder unterhalten wollen. Darüber hinaus können natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts Zuwendungsempfänger sein, wenn sie Eigentümer des zu fördernden Objektes sind. In Betracht kommen Eigentümer von Flächen, Gebäuden oder Industriebrachen, sofern sie diese ausschließlich zur Nutzung durch die begünstigten KMU herrichten oder erschließen.

Bei nichtinvestiven Vorhaben können Träger sein die Stadt, juristische Personen des privaten Rechts sowie Zusammenschlüsse solcher.

Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen können gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde Vorhabensträger sein (Public-Private-Partnership), wenn sie die sich aus PGI und EzP ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt anerkennen.

2.1.3.4 Finanzierung

Vorgesehen ist ein Fördermitteleinsatz von insgesamt € 750.000 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 100%, die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt davon € 562.500 (Interventionssatz 75%) und die kommunale Kofinanzierung € 187.500 (25%). Die angestrebte Beteiligung privater Mittel wurde bei den Angaben zur Finanzierung nicht berücksichtigt. Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Im Zuge der zweiten Programmänderung nach der Halbzeitbewertung wurde der Mitteleinsatz für diese Maßnahme von ehemals € 1.848.000 öffentlichen Ausgaben,

€ 1.386.000 Gemeinschaftsbeteiligung und € 642.000 kommunaler Kofinanzierung auf die o.g. Werte reduziert, wobei nur die Jahresmargen ab 2005 geändert wurden. Die Gesamtschau der Änderungen der Gemeinschaftsbeteiligung aller Maßnahmen ist im Kapitel 3 dargestellt.

Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Zuwendungen für investive Vorhaben von KMU und für Vorhaben zur Einführung der IuK-Technologien der KMU werden in der Stadt Luckenwalde spezielle kommunale Richtlinien erarbeitet.

Investitionen und Ausgaben der Stadt Luckenwalde, juristischer Personen des öffentlichen Rechts und juristischer Personen des Privatrechts, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, können bis zur vollen Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Bei der Gewährung von Zuwendungen werden die „De minimis“-Regelungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission eingehalten sowie die Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission bezüglich staatlicher Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen und die Regelungen zu Ausbildungsbeihilfen nach Verordnung Nr. 68/2001 der Kommission.

Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung für diese Maßnahme liegt bei 75%. Die Kofinanzierung erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde.

2.1.3.5 Interventionsbereiche

Die beabsichtigten Operationen beziehen sich auf die nachfolgend aufgeführten Interventionsbereiche gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

| Interventionsbereiche | Anteil |
|--|--------|
| 161 Sachinvestitionen | 60% |
| 163 Unternehmensberatung | 10% |
| 164 Gemeinsame Dienste für Unternehmen | 5% |
| 167 Berufliche Bildung für KMU und Handwerksbetriebe | 25% |

2.1.3.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Vorhaben • Anzahl der an der Maßnahme beteiligten Unternehmen • Anzahl der geförderten Unternehmen, davon KMU und Handwerk bzw. Existenzgründungen • Verteilung nach Branchen • Anzahl der gebauten / umgebauten Betriebsstätten • Anzahl der Existenzgründungen, davon aus der Arbeitslosigkeit • Anzahl der neu eingerichteten Internetpräsentationen • Anzahl beratener Unternehmen | <ul style="list-style-type: none"> • Induziertes Investitionsvolumen, davon KMU und Handwerk bzw. Existenzgründungen • Komplettierung des Branchenmix / Sektorale Wirtschaftsstruktur (Branchenverteilung) • Anzahl der Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze, davon KMU und Handwerk bzw. Existenzgründungen • Anzahl der gesicherten und geschaffenen Ausbildungsplätze, davon KMU und Handwerk bzw. Existenzgründungen • Anzahl neu angesiedelter Unternehmen |
| Gender-Mainstream-Indikatoren | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Frauen an den Existenzgründungen | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Teilnehmerinnen an Fortbildungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen |
| Umweltindikatoren | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Beratungen zum Umweltmanagement | | |

2.1.3.7 Ex-Ante-Bewertung

Die Maßnahme hat die Stärkung des in Luckenwalde ansässigen kleinen und mittleren Unternehmenssegments und die Unterstützung der Existenzgründertätigkeit zum Ziel. Durch die Förderung von gewerblicher Investitionstätigkeit, den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Beratungsleistungen und unternehmerischer Netzwerkbildung wird die Wettbewerbs-, Anpassungs- und Leistungsfähigkeit lokaler KMU verbessert. Die Umsetzung dieser Maßnahme regt die Investitionstätigkeit der lokalen Unternehmen an, hat positive Auswirkungen auf die Ansiedlungsentscheidung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und forciert Unternehmensgründungen. Sie dient somit der wirtschaftlichen Standortsicherung und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation. Mit den Aktivitäten zur konsequenteren Ausschöpfung des latenten Gründerpotentials werden neue Formen der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt erschlossen. Unternehmerische Investitionen im Programmgebiet leisten einen Beitrag zur Revitalisierung und städtebaulichen Aufwertung.

Die in dieser Maßnahme vorgesehenen Zuwendungen für die lokale gewerbliche Wirtschaft und die unternehmerischen Werkstattprozesse können u.a. auch der Verbesserung der Umweltsituation dienen. Direkte umweltbeeinflussende Ziele werden jedoch nicht verfolgt, so dass diese Maßnahme hinsichtlich der Umweltrelevanz als umweltneutral einzuordnen ist.

Mit dieser Maßnahme sollen beschäftigungswirksame Effekte erzielt werden. Die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist dabei kein definiertes Ziel, sondern ein angestrebter Nebeneffekt. Die Maßnahme ist somit gleichstellungsförderlich.

Die Inhalte der Maßnahme entsprechen den im PGI Luckenwalde formulierten Zielsetzungen.

Quantifizierung der Ziele

Im Förderzeitraum sollen:

- ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 3,0 Mio. € induziert werden
- 60 lokale kleine produzierende und dienstleistende Unternehmen, Handwerker und Gewerbetreibende unterstützt werden
- 70 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden
- 10 Ausbildungsplätze gesichert oder neu geschaffen werden
- 30 Personen an Qualifizierungs- und Fortbildungsprojekten teilnehmen
- 4 Unternehmen neu angesiedelt werden
- 15 Existenzgründungen stattfinden
- 3 unternehmerische Netzwerke initiiert werden.

2.1.4 Maßnahme 1-3: Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses

2.1.4.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes

Mit der Maßnahme wird ein nachhaltiger Strukturwandel auf Grundlage zukunftsweisender Technologien in Verbindung mit der Schaffung eines branchenorientierten Aus- und Weiterbildungsangebots angestrebt. Die Zielsetzungen des Schwerpunktes 1 des PGI Luckenwalde spiegeln sich in den Zielen dieser Maßnahme wieder. Dies sind im Besonderen:

- Stärkung des Biotechnologiestandortes Luckenwalde als wichtige Säule der wirtschaftlichen Entwicklung und bei der Bereitstellung zukunftsorientierter Arbeitsplätze
- Stärkung und Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen mit Auswirkungen auf die Beschäftigten- und Ausbildungssituation sowie auf die Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen der Biotechnologiebranche
- Schaffung eines zukunftsorientierten Lehr- und Weiterbildungsangebotes, insbesondere zur Verbesserung der regionalen Ausbildungsperspektiven für Jugendliche

- Vernetzung der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen einer Ausbildungsinitiative
- Integration der Ausbildung in betriebliche Abläufe und Intensivierung der Zusammenarbeit ortsansässiger Unternehmen
- Standortprofilierung sowie Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit lokaler Unternehmen durch Initiierung und Begleitung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Information über die innovativen Potenziale der Biotechnologie, Bekanntmachung und Demonstration der Anwendungsmöglichkeiten biotechnologischer Verfahren und Produkte
- Verbesserung des Images der Stadt durch intensive Kommunikation.

2.1.4.2 Beschreibung der Fördergegenstände

Eine Förderung erfolgt für Vorhaben, die der Stabilisierung und Fortführung der wirtschaftlichen Umstrukturierung durch die nachhaltige Etablierung neuer Technologien am Standort dienen. Gefördert werden:

- Vorhaben zur Entwicklung, Etablierung und Durchführung biotechnologischer Ausbildungsgänge, sowohl der beruflichen Erstausbildung als auch für Weiterbildung und Qualifizierung
- Vorbereitende und investive Vorhaben zur Bereitstellung von Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung, die den spezifischen Anforderungen an eine biotechnologische Ausbildungsstätte entsprechen
- Vorhaben des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Vorhaben zur Erhöhung der Akzeptanz neuer Technologien in der Bevölkerung
- Initiierung beschäftigungswirksamer Vorhaben und branchenorientierter Fortbildungsprojekte
- Vorhaben zur Vernetzung der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie deren Integration in lokale Unternehmen
- Vorhaben zur qualifizierten Beratung, Vernetzung und Kooperation branchenorientierter lokaler KMU
- Vorhaben zur Information, zur Beratung und zur Durchsetzung eines zielgerichteten, integrierten Standortmarketing.

Fördergegenstände sind Investitionsausgaben, Personalausgaben, Beratungs- und Schulungsausgaben sowie Sachausgaben und Aufträge an Dritte.

2.1.4.3 Kategorie der Endbegünstigten

Endbegünstigte für die Maßnahme ist die Stadt Luckenwalde.

Zuwendungsempfänger sind die Träger des jeweiligen Vorhabens. Diese können sein: die Stadt Luckenwalde und juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts. Juristische Personen des Privatrechts können Träger von Vorhaben sein, wenn sie steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung 1977 vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 814, ber. 1977 I, S. 269) erfüllt sind und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Darüber hinaus können Juristische Personen des Privatrechts Zuwendungsempfänger sein, wenn es sich um Bildungseinrichtungen oder -unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

handelt, welche über die notwendigen Qualifikationen und Zulassungen verfügen. Bei nichtinvestiven Vorhaben können Träger juristische Personen des Privatrechts sein, wenn sie als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die Bedingungen eines KMU, entsprechend der derzeit geltenden Definition der Europäischen Kommission (ABl. EG Nr. C 213 vom 23. Juli 1996) erfüllen und sie in der Stadt Luckenwalde eine Betriebsstätte unterhalten oder unterhalten wollen.

Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen können gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde Träger eines Vorhabens sein (Public- Private- Partnership), wenn sie die sich aus PGI und EzP ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt anerkennen.

2.1.4.4 Finanzierung

Vorgesehen ist ein Fördermitteleinsatz von insgesamt € 707.462 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 100%, die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt davon € 530.596 (Interventionssatz 75%) und die kommunale Kofinanzierung € 176.866 (25%). Die angestrebte Beteiligung privater Mittel wurde bei den Angaben zur Finanzierung nicht berücksichtigt. Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Im Zuge der zweiten Programmänderung nach der Halbzeitbewertung wurde der Mitteleinsatz für diese Maßnahme von ehemals € 784.000 öffentlichen Ausgaben, € 588.000 Gemeinschaftsbeteiligung und € 196.000 kommunaler Kofinanzierung auf die o.g. Werte reduziert, wobei nur die Jahresmargen ab 2005 geändert wurden. Die Gesamtschau der Änderungen der Gemeinschaftsbeteiligung aller Maßnahmen ist im Kapitel 3 dargestellt.

Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Investitionen und Ausgaben der Stadt Luckenwalde, juristischer Personen des öffentlichen Rechts und juristischer Personen des Privatrechts, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, können bis zur vollen Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Bei der Gewährung von Zuwendungen werden die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen eingehalten sowie die Verordnungen (EG) Nr. 69/2001 und 70/2001 der Kommission bezüglich „De-minimis“-Beihilfen und staatlicher Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen.

Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung für diese Maßnahme liegt bei 75%. Die Kofinanzierung in Höhe von 25% erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde.

2.1.4.5 Interventionsbereiche

Die beabsichtigten Operationen beziehen sich auf die nachfolgend aufgeführten Interventionsbereiche gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

Interventionsbereiche

Anteil

| | | |
|-----|--|-----|
| 164 | Gemeinsame Dienste für Unternehmen | 10% |
| 167 | Berufliche Bildung für KMU und Handwerksbetriebe | 10% |
| 182 | Innovation und Technologietransfer, Vernetzung von Partnerschaften zwischen Unternehmen und/oder Forschungszentren | 10% |
| 23 | Ausbau der allgemeinen und der elementaren beruflichen Bildung | 70% |

2.1.4.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geförderten Vorhaben Anzahl geförderter Unternehmen Anzahl geförderter Ausbildungsverhältnisse Anzahl durchgeführter Marketingaktivitäten | <ul style="list-style-type: none"> Induziertes Investitionsvolumen, davon KMU bzw. Existenzgründungen Anzahl der Teilnehmer an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze, davon KMU bzw. Existenzgründungen Anzahl der gesicherten und geschaffenen Ausbildungsplätze, davon KMU bzw. Existenzgründungen Anzahl neu angesiedelter Unternehmen |
| Gender-Mainstream-Indikatoren | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Anzahl geförderter Ausbildungsverhältnisse für Frauen | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der weiblichen Teilnehmer an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze, für Frauen |
| Umweltindikatoren | | |
| Keine signifikanten direkt messbaren Umweltauswirkungen | | |

2.1.4.7 Ex-Ante-Bewertung

Die Umsetzung dieser Maßnahme dient der konsequenten Weiterführung des begonnenen Umstrukturierungsprozesses in Luckenwalde. Die Schaffung eines zukunftsorientierten, branchenorientierten Aus- und Weiterbildungsangebotes und der dazu erforderlichen Einrichtungen stärkt die Standortprofilierung und soll Ansiedlungsentscheidungen von technologieorientierten Unternehmen und Existenzgründungsaktivitäten positiv beeinflussen. Die Information über das innovative Potenzial des Biotechnologieparks und die Bedeutung biotechnologischer Forschung und Entwicklung ermöglicht den Abbau von Vorurteilen in der Öffentlichkeit und eröffnet die Möglichkeit zur unternehmerischen Kommunikation und Kooperation. Forcieren von Technologietransfer und Entwicklung innovativer Ideen zur Einbeziehung neuer Technologien in herkömmliche Branchen sind auf die Komplettierung des Branchenmix gerichtet und fördern eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Luckenwalde.

Obwohl Technologietransfer die Entwicklung moderner, umweltverträglicher Produkte und Produktionsmethoden ermöglicht, werden mit dieser Maßnahme werden

keine direkten umweltbeeinflussenden Ziele verfolgt. Die Maßnahme ist hinsichtlich der Umweltrelevanz als umweltneutral einzuordnen.

Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung neuer Aus- und Weiterbildungsplätze zur Verbesserung der regionalen Ausbildungsperspektiven für Jugendliche. Die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist dabei kein definiertes Ziel, sondern ein angestrebter Nebeneffekt. Die Maßnahme ist somit gleichstellungsförderlich.

Die Inhalte der Maßnahme entsprechen den im PGI Luckenwalde formulierten Zielsetzungen.

Quantifizierung der Ziele

Im Förderzeitraum sollen:

- ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 0,2 Mio. € induziert werden
- 10 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden
- 35 Ausbildungsplätze gesichert oder neu geschaffen werden
- 120 Personen an Qualifizierungs- und Fortbildungsprojekten teilnehmen
- 8 Unternehmen neu angesiedelt werden.

2.2 Schwerpunkt 2: Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration

2.2.1 Auswahlkriterien für Vorhaben des Schwerpunkts

Die Maßnahmen des Schwerpunkts zielen auf die Verstärkung der Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt, auf die Intensivierung des kulturellen Lebens und auf Integration ausgegrenzter Gruppen in den Arbeitsprozess und in das gesellschaftliche Leben der Stadt. Sie müssen deswegen mindestens einem der Hauptkriterien und einem der Zusatzkriterien der folgenden Auflistung entsprechen.

Im Ergebnis der Halbzeitbewertung wurde der Projektplan geändert. Um vorgesehene neue Projekte ins Programm aufnehmen zu können, wurden die Hauptkriterien für die Stärkung des kulturellen Lebens (vgl. Maßnahme 2-2) um die „nachhaltige Anpassung von Sportstätten an die zukünftige Nachfrage“ ergänzt. (Der Zusatz ist in der nachfolgenden Aufstellung als neu gekennzeichnet).

Hauptkriterien für die Stärkung der städtischen Identität (vgl. Maßnahme 2-1) sind:

- Weckung und Verstärkung des historischen Verständnisses für die Entwicklung der Stadt,
- Erhalt und Zugänglichmachung von Orten mit großer städtischer Bedeutung,
- Erhalt kulturhistorisch bedeutender Denkmale.

Zusatzkriterien für die Stärkung der städtischen Identität (vgl. Maßnahme 2-1) sind:

- große Breitenwirkung innerhalb der Bevölkerung,
- Bewirken eines Austauschprozesses zwischen den Generationen,
- verstärkte Einbeziehung der nachwachsenden Generation,
- Lage, die eine möglichst hohe Öffentlichkeitswirkung sichert.

Hauptkriterien für die Stärkung des kulturellen Lebens (vgl. Maßnahme 2-2) sind:

- Aufbau, Stärkung und Erhalt nachhaltiger Kulturinitiativen in der Stadt,
- Nachhaltige Anpassung von Sportstätten an die zukünftige Nachfrage, (neu)
- Einbeziehung von Gruppen mit geringer Teilhabe am kulturellen Leben.

Zusatzkriterien für die Stärkung des kulturellen Lebens (vgl. Maßnahme 2-2) sind:

- Verstärkung des kulturellen Austausches mit anderen Regionen und Kulturen,
- Vernetzung der Arbeit der unterschiedlichen Vereine und Initiativen,
- gute Erreichbarkeit durch die Zielgruppen.

Hauptkriterien zur Integration ausgegrenzter Gruppen (vgl. Maßnahme 2-3) sind:

- Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Frauen, Jugendlichen, älteren Arbeitslosen und Aussiedlern.
- Aufbau und Unterstützung von neuen wirtschaftlichen Initiativen mit dem Ziel der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen unter Einbeziehung der genannten Zielgruppen.

Zusatzkriterien zur Integration ausgegrenzter Gruppen (vgl. Maßnahme 2-3) sind:

- Ermöglichen von Erfahrungen im modernen Arbeitsprozess für die genannten Gruppen,
- Verstärkung des Selbstbewusstseins und der Eigeninitiative von Personen ohne oder mit lang zurückliegender Teilhabe am Arbeitsleben,
- Verstärkung der Teilhabe von arbeitslosen Frauen am gesellschaftlichen Leben.

Darüber hinaus muss jedes Projekt (vgl. Maßnahmen 2-1, 2-2 und 2-3) alle folgenden Auswahlkriterien erfüllen:

- Kohärenz mit den Zielen des PGI
- Realistische Zeitplanung für die Umsetzung
- Kosten liegen im Finanzrahmen des Entwicklungsschwerpunktes
- Nachhaltigkeit
- Effizienter Mitteleinsatz.

2.2.2 Maßnahme 2-1: Aktivierung historischen Erbes – Verstärkung der Identität

2.2.2.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes

Die Maßnahme 2.1 zielt unmittelbar auf ein zentrales Problem der gegenwärtigen Luckenwalder Stadtgesellschaft, auf die mangelnde Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt, und auf ein geringes Selbstbewusstsein, das sich in Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit äußert. Die Ursachen liegen in der anhaltenden Strukturkrise der Stadt und der schlagartigen Entwertung früherer Leistungen und Bedeutung.

In diesem Zusammenhang richtet sich die Maßnahme auf die

- Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger
- Wiederherstellung der Identität zwischen den Bürgerinnen und Bürger und der Stadt
- Stärkung des Selbstbewusstseins der Bürger
- Wiedergewinnung und Nutzbarmachung des historischen Erbes
- Einbeziehung der Jugend in die Entwicklung des Geschichtsbewusstseins
- Diskussion zwischen den Generationen über das Selbstverständnis der Stadt
- Instandsetzung und Wiederzugänglichmachung historischer Orte und Gebäude der Stadt
- Entwicklung und Realisierung eines Informationssystems über die Geschichte der Stadt
- Verstärkung der Kenntnisse der Rolle der Frau in der Produktionsgeschichte der Stadt
- Nutzung des historischen Erbes für den Tourismus
- Stärkung der Luckenwalder Identität.

In Folge der Halbzeitbewertung wurde der Projektplan verändert. Daraus ergab sich die Einführung zweier neuer Fördergegenstände, die das Heimatmuseum betreffen

(vgl. Kapitel 2.2.2.2). Alle Änderungen sind im Änderungsprotokoll im Anhang Kapitel 5 dokumentiert.

2.2.2.2 Beschreibung der Fördergegenstände

Fördergegenstände der Maßnahme 2-1 sind:

- Maßnahmen zur baulichen Sicherung historisch bedeutsamer Gebäude und Orte
- Investitionen in die denkmalwerte und stadttypische Bausubstanz
- Sicherung der Kenntnisse der Zeitzegen der Industrie- und Ereignisgeschichte durch Dokumentationen und Unterstützung der Selbstorganisation der Betroffenen
- Untersuchungen zur Erfassung des spezifischen Verhältnisses der Bürger zur Stadt Luckenwalde,
- Veranstaltung von Diskussionsforen zum Selbstverständnis der Luckenwalder Bürger
- Entwicklung und Herstellung eines Informations- und Leitsystems der Stätten und Gebäude mit besonderer historischer Bedeutung
- Aufarbeitung der Stadtgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Zeit seit Beginn der Industrialisierung
- Präsentation von historischen Produktionstechniken Luckenwalder Betriebe
- zielgruppenspezifische Aufbereitung der Informationen für die neuen Medien
- Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads der Stadt als Ort moderner Industriegeschichte
- Dokumentation der Veränderungen der Produktionstechnologien typischer Luckenwalder Betriebszweige
- Konzeptentwicklung und Realisierung der Einbeziehung der Geschichtslandschaft in das Tourismusangebot der Stadt
- Neugestaltung des Heimatmuseums der Stadt
- Auswertung und Sicherung des Museumsfundus' der Stadt
- Bewohnerinitiativen, Veranstaltungen und Diskussionsforen zur Stadtgeschichte.

Zuwendungsfähig sind Sachausgaben, Personalausgaben sowie Aufträge an Dritte.

2.2.2.3 Kategorie der Endbegünstigten

Endbegünstigte der Maßnahme ist die Stadt Luckenwalde.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der jeweiligen Vorhaben. Diese können sein: die Stadt Luckenwalde und juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts. Juristische Personen des Privatrechts können Träger von Vorhaben sein, wenn sie steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung 1977 vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 814, ber. 1977 I, S. 269) erfüllt sind und dies vom Finanzamt anerkannt ist.

Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen können gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde Träger eines Vorhabens sein (Public- Private- Part-

nership), wenn sie die sich aus PGI und EzP ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt anerkennen. Zuwendungsempfänger können auch natürliche Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

2.2.2.4 Finanzierung

Vorgesehen für die Maßnahme 2-1 ist ein Fördermitteleinsatz von insgesamt € 665.972 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die Beteiligung der EU beträgt davon € 499.479 (75%), die Kofinanzierung durch die Stadt Luckenwalde € 166.493 (25%). Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Im Zuge der zweiten Programmänderung nach der Halbzeitbewertung wurde der Mitteleinsatz für diese Maßnahme von ehemals € 704.000 öffentlichen Ausgaben, € 528.000 Gemeinschaftsbeteiligung und € 176.000 kommunaler Kofinanzierung auf die o.g. Werte reduziert, wobei nur die Jahresmargen ab 2005 geändert wurden. Die Gesamtschau der Änderungen der Gemeinschaftsbeteiligung aller Maßnahmen ist im Kapitel 3 dargestellt.

Investitionen und Ausgaben der Stadt Luckenwalde, juristischer Personen des öffentlichen Rechts und juristischer Personen des Privatrechts, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, können bis zur vollen Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung für diese Maßnahme liegt bei 75%. Die Kofinanzierung erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde.

2.2.2.5 Interventionsbereiche

Die beabsichtigten Operationen beziehen sich auf die nachfolgend aufgeführten Interventionsbereiche gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

| Interventionsbereich | Anteil |
|--|--------|
| 21 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen | 5 % |
| 22 Soziale Integration | 80 % |
| 171 Sachinvestitionen (Fremdenverkehr) | 15 % |

2.2.2.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|--------|------------|-----------|
|--------|------------|-----------|

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der vermittelten Langzeitarbeitslosen • Nutzfläche für Freizeit und Kultur • Zahl der Betreuungsangebote für benachteiligte Gruppen • Zahl der teilnehmenden Bürger an Sitzungen der politischen Gremien der Stadt | <ul style="list-style-type: none"> • Dauer der durchschnittlichen Beschäftigung von vermittelten Langzeitarbeitslosen • Anteil positiver Einstellungen zur Stadt • Anteil der Teilnehmer aus benachteiligten Gruppen an Betreuungsangeboten | <ul style="list-style-type: none"> • Abnahme der Zahl der Langzeitarbeitslosen |
| Gender-Mainstream-Indikatoren | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl vermittelter Frauen • Anzahl teilnehmender Frauen an Betreuungsangeboten | <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Frauenarbeitsplätze an geschaffenen Stellen | <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit |
| Umweltindikatoren | | |
| Keine signifikanten Umweltauswirkungen | | |

2.2.2.7 Ex-Ante-Bewertung

Die Maßnahmen sind geeignet, die Bindung zwischen Bürgerinnen und Bürger einerseits und der Stadt andererseits und damit auch die Identifikation mit der Stadt zu stärken. Zur Wiederherstellung der kulturellen Identität und zur Stärkung des Selbstbewusstseins wird an positive historische Erfahrungen und kulturelle und wirtschaftliche Erfolge angeknüpft. Dabei wird der notwendige Diskussionsprozess über unterschiedliche Erfahrungen und Einstellungen einbezogen, der einer Stärkung des gemeinschaftlichen Selbstverständnisses vorausgeht.

Die Betonung der Rolle der Frau stärkt dabei jene Gruppe, die in den vergangenen Jahren unter der wirtschaftlichen Umstrukturierung und dem hohen Arbeitsplatzverlust besonders stark gelitten hat.

Die Bewahrung des historischen Erbes wird gleichzeitig dazu genutzt, das Ansehen und den Bekanntheitsgrad der Stadt nicht zuletzt zur Verstärkung des Tourismus zu nutzen.

Die Maßnahmen dieses Entwicklungsschwerpunktes sind stark integrativ. Sie sind mit einer Reihe von anderen Maßnahmen des URBAN-Programms Luckenwalde vernetzt.

Diese Maßnahme ist hinsichtlich der Umweltrelevanz als umweltneutral einzuordnen, hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern als gleichstellungsförderlich.

Quantifizierung der Ziele

Im Förderzeitraum sollen:

- 10 Langzeitarbeitslose vermittelt werden
- der Anteil der Frauenarbeitsplätze an geschaffenen Stellen zwei Drittel betragen
- 50 m² Nutzfläche für Freizeit und Kultur zur Verfügung gestellt werden
- das Angebot zur Betreuung benachteiligter Gruppen durch Beiträge in diesem Schwerpunkt um 5% erhöht werden
- die Zahl der teilnehmenden Bürger an Sitzungen der politischen Gremien der Stadt verdoppelt werden.

2.2.3 Maßnahme 2-2: Förderung des kulturellen Lebens

2.2.3.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes

Der Erhalt eines funktionierenden kulturellen Lebens, das in der Stadt trotz der Schwierigkeiten des gesellschaftlichen Umbruchs lebendig geblieben ist, hat eine zentrale integrative Bedeutung für die Stadt. In diesem Bereich als einem der wichtigsten Potenziale der Stadt sollen durch diese Maßnahme weitere Aktivitäten initiiert bzw. unterstützt, die bestehenden Mängel beseitigt und vorhandene Qualitäten stärker ausgebaut werden.

Im Ergebnis der auf die Halbzeitbewertung folgenden Überarbeitung der Projektstruktur wurden den nachfolgend aufgeführten Zielen zwei neue hinzugefügt (kulturelle Aktivitäten und Sportangebote). Sie führte außerdem zu neuen Indikatoren (vgl. Kapitel 2.2.3.6) und geänderten quantifizierten Zielen (vgl. entspr. Zwischentitel in Kapitel 2.2.3.7), die im Text (2. und 3. Absatz von Kapitel 2.2.3.7 erläutert sind). Alle Änderungen sind im Änderungsprotokoll im Anhang Kapitel 5 dokumentiert.

Es werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Vernetzung der Vereine
- Verstärkung der kulturellen Angebote in der Stadt,
- Erhöhung des Kenntnisstands über die Arbeit der Vereinen und Initiativen in der Luckenwalder Bevölkerung
- Stärkere Einbeziehung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen,
- Entwicklung zusätzlicher kultureller Aktivitäten,
- Verbesserung der sportlichen Angebote in der Stadt

2.2.3.2 Beschreibung der Fördergegenstände

Fördergegenstände sind

- Machbarkeitsuntersuchung einer städtischen Brache zur Eignung als Bürger- und Vereinshaus
- Planung und Realisierung von räumlichen Angeboten für Vereine und Initiativen
- Entwicklung eines Konzeptes und Unterstützung der Realisierung zur Stärkung der Koordination und Information zwischen Vereinen und Initiativen

- Nutzung moderner Medien zur Information (Internet) und zur künstlerischen Gestaltung
- Präsentation der Vereinsarbeit in der Öffentlichkeit
- Um- und Ausbau von Sportstätten
- Um- und Ausbau einer Brache für kulturelle Veranstaltungen
- Aufbau kultureller Aktivitäten und Initiativen von benachteiligten Gruppen.

Zuwendungsfähig sind Sachausgaben, Personalausgaben sowie Aufträge an Dritte.

2.2.3.3 Kategorie der Endbegünstigten

Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der jeweiligen Vorhaben. Diese können sein: die Stadt Luckenwalde und juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts. Juristische Personen des Privatrechts können Träger von Vorhaben sein, wenn sie steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung 1977 vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 814, ber. 1977 I, S. 269) erfüllt sind und dies vom Finanzamt anerkannt ist.

Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen können gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde Träger eines Vorhabens sein (Public-Private-Partnership), wenn sie die sich aus PGI und EzP ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt anerkennen. Zuwendungsempfänger können auch natürliche Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

2.2.3.4 Finanzierung

Vorgesehen für die Maßnahme 2-2 ist ein Fördermitteleinsatz von insgesamt € 2.438.028 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die Beteiligung der EU beträgt davon € 1.828.521 (75%), die Kofinanzierung durch die Stadt Luckenwalde € 609.507 (25%). Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Im Zuge der zweiten Programmänderung nach der Halbzeitbewertung wurde der Mitteleinsatz für diese Maßnahme von ehemals € 2.400.000 öffentlichen Ausgaben, € 1.800.000 Gemeinschaftsbeteiligung und € 600.000 kommunaler Kofinanzierung auf die o.g. Werte angehoben, wobei nur die Jahresmargen ab 2005 geändert wurden. Die Gesamtschau der Änderungen der Gemeinschaftsbeteiligung aller Maßnahmen ist im Kapitel 3 dargestellt.

Investitionen und Ausgaben der Stadt Luckenwalde, juristischer Personen des öffentlichen Rechts und juristischer Personen des Privatrechts, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, können bis zur vollen Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung für diese Maßnahme liegt bei 75%. Die Kofinanzierung in Höhe von 25% erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde.

2.2.3.5 Interventionsbereich

Die beabsichtigten Operationen beziehen sich auf den nachfolgend aufgeführten Interventionsbereich gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

| Interventionsbereich | Anteil |
|------------------------|--------|
| 22 Soziale Integration | 100 % |

2.2.3.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • neu geschaffene Fläche für Vereine und Initiativen • Zahl der Vereine mit Internetrepräsentanz • m² aufgewertete bzw. zusätzliche Freifläche in Sportstätten | <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Mitglieder in Vereinen und Initiativen • Zahl der Zugriffe auf die Vereinshomepages • Neugründungen von Vereinen und Initiativen | <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der kulturellen Veranstaltungen in der Stadt |
| Gender-Mainstream-Indikatoren | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Neugründung von Vereinen und Initiativen mit frauenspezifischer Thematik • Anzahl Standorte mit Verbesserung der Nutzungsqualität für Frauen | <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Mitglieder in Vereinen und Initiativen mit frauenspezifischer Thematik | <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils von Frauen in Vereinen und Initiativen |
| Umweltindikatoren | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Neugründung von Vereinen und Initiativen mit Thematik im Umweltbereich | <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Mitglieder in Vereinen und Initiativen mit Umweltthematik | |

2.2.3.7 Ex-Ante-Bewertung unter Berücksichtigung der Halbzeitevaluation

Die Maßnahmen sind geeignet, das kulturelle Leben in der Stadt zu stärken.

Um verstärkt Jugendliche an die Stadt zu binden und eine kulturelle Vielfalt für alle Altersgruppen sicherzustellen, muss es Räume und Einrichtungen geben, in denen neue kulturelle Angebote für die nachwachsende Generation entwickelt und angeboten werden.

Der Sport als eine zentraler Faktor Luckenwälder Identität muss auf ein breites, zeitgemäßes Angebot von Sportstätten mit den dazugehörigen Einrichtungen zurückgreifen können. Dazu ist eine Überprüfung der Qualität und der Quantität des Angebots und eine nachhaltige Anpassung dieses Angebots an die zukünftige Nachfrage notwendig.

Um die Ziele des Schwerpunktes zu erreichen, müssen möglichst viele Bürger in das kulturelle Leben aktiv einbezogen werden. Dies geschieht über die Arbeit kleiner Vereine und kultureller Initiativen.

Eine weitere Intensivierung erfolgt über die Vernetzung dieser Vereine und Initiativen. Es werden räumliche und organisatorische Angebote entwickelt, um die Vernetzung zu stützen und weiter zu entwickeln.

Eine Intensivierung des kulturellen Lebens wirkt sich positiv auf alle Bürger der Stadt aus. In besonderer Weise werden aber von diesen Anstrengungen Gruppen profitieren, die im geringeren Maße in den Produktionsprozess integriert sind, also Frauen und Langzeitarbeitslose.

Die Maßnahmen dieses Entwicklungsschwerpunktes sind integrativ. Sie sind mit einer Reihe von anderen Maßnahmen des PGI vernetzt.

Die Maßnahme hat die verbesserte Beteiligung von Frauen am gesellschaftlichen Leben der Stadt zum Ziel und ist daher auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet.

Die Maßnahme ist umweltförderlich.

Quantifizierung der Ziele

Im Förderzeitraum sollen:

- 500 m² Nutzfläche zusätzlich für Freizeit und Kultur geschaffen werden.
- 500 m² zusätzliches Raumangebot sollen für sportliche Nutzungen geschaffen werden
- 7.700 m² Freianlagen für sportliche Nutzungen aufgewertet bzw. neu angelegt werden

2.2.4 Maßnahme 2-3: Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen

2.2.4.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes

Ziel dieser Maßnahme ist die Einbeziehung aller Gruppen, insbesondere der Frauen und Jugendlichen, als eine der wichtigsten Vorbedingungen für einen selbsttragenden Entwicklungsprozess:

- Verringerung der Zahl der Arbeitslosen allgemein und besonders der Frauen, Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen
- Erhöhung der Ausbildungsangebote für Jugendliche
- Erhöhung der Angebote zur Weiterqualifikation für Arbeitslosen allgemein und besonders der Frauen, Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen
- Stärkung der Motivation für Personen, die bereits über lange Zeit nicht mehr im Arbeitsleben integriert waren
- Verbesserung des kulturellen Angebots für diese Zielgruppen
- Verstärkung der Integration
- Einbeziehung dieser Gruppen in den Revitalisierungsprozess der Stadt und in den Aufbau der Geschichtslandschaft.

2.2.4.2 Beschreibung der Fördergegenstände

Fördergegenstände sind:

- Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere nicht in das Arbeitsleben Integrierte sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte
- ausbildungsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche
- Ausbildungswerk für Jugendliche
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere nicht in das Arbeitsleben Integrierte
- Betreuungsleistungen für Langzeitarbeitslose
- Raumangebote für Arbeitsloseninitiativen und die soziale und kulturelle Betreuung von Arbeitslosen
- die Arbeit von Selbsthilfegruppen
- Dokumentation und Präsentation alter Produktionstechniken unter Einbeziehung von ehemaligen Mitarbeitern Luckenwalder Firmen
- Entwicklung und Realisierung eines Informationssystems über Weiterbildungs- und Beschäftigungschancen
- Weiterbildungsangebote speziell in modernen Kommunikationstechnologien
- Beschäftigungsmaßnahmen zur Revitalisierung der Innenstadt und zum Erhalt von Baudenkmalen und historisch wichtigen Orten
- Entwicklung und Realisierung von sozialen und Versorgungsangeboten für ältere Menschen unter Einbeziehung von Arbeitslosen und anderen, nicht in das Arbeitsleben Integrierten
- Entwicklung und Gründung von Betrieben durch Arbeitslose
- Kulturelle Initiativen von Arbeitslosen, speziell von Frauen.

Zuwendungsfähig sind Investitionsausgaben, Sachausgaben, Personalausgaben und Aufträge an Dritte.

2.2.4.3 Kategorie der Endbegünstigten

Endbegünstigte ist die Stadt Luckenwalde.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der jeweiligen Vorhaben. Diese können sein: die Stadt Luckenwalde und juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts. Juristische Personen des Privatrechts können Träger von Vorhaben sein, wenn sie steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung 1977 vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 814, ber. 1977 I, S. 269) erfüllt sind und dies vom Finanzamt anerkannt ist.

Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen können gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde Träger eines Vorhabens sein (Public- Private- Partnership), wenn sie die sich aus PGI und EzP ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt anerkennen. Zuwendungsempfänger können auch natürliche Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

2.2.4.4 Finanzierung

Vorgesehen für die Maßnahme 2-3 ist ein Fördermitteleinsatz von insgesamt € 976.000 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die Beteiligung der EU beträgt davon € 732.000 (75%), die Kofinanzierung durch die Stadt Luckenwalde € 244.000 (25%). Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Im Zuge der Programmänderung nach der Halbzeitbewertung wurde der Mitteleinsatz für diese Maßnahme von ehemals € 1.190.000 öffentlichen Ausgaben, € 892.500 Gemeinschaftsbeteiligung und € 297.500 kommunaler Kofinanzierung auf die o.g. Werte reduziert, wobei nur die Jahresmargen ab 2004 geändert wurden. Die Gesamtschau der Änderungen der Gemeinschaftsbeteiligung aller Maßnahmen ist im Kapitel 3 dargestellt.

Investitionen und Ausgaben der Stadt Luckenwalde, juristischer Personen des öffentlichen Rechts und juristischer Personen des Privatrechts, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, können bis zur vollen Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung für diese Maßnahme liegt bei 75%. Die Kofinanzierung in Höhe von 25% erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde.

2.2.4.5 Interventionsbereiche

Die beabsichtigten Operationen beziehen sich auf die nachfolgend aufgeführten Interventionsbereiche gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

| Interventionsbereich | Anteil |
|--|--------|
| 21 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen | 70 % |
| 22 Soziale Integration | 5 % |
| 25 positive Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen | 25 % |

2.2.4.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der vermittelten Langzeitarbeitslosen • Zahl der Betreuungsangebote für benachteiligte Gruppen • Ausbildungsplätze für Jugendliche | <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Zahl der Jugendlichen mit Berufsbildungsabschlüssen • Dauer der Beschäftigung von vermittelten Langzeitarbeitslosen • Anteil der Teilnehmer aus benachteiligten Gruppen an Betreuungsangeboten | <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Zahl der abwandernden Personen unter 25 Jahren • Abnahme der Zahl der Langzeitarbeitslosen |
| Gender-Mainstream-Indikatoren | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl vermittelter Frauen • Anzahl teilnehmender Frauen an Betreuungsangeboten | <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Frauenarbeitsplätze an geschaffenen Stellen | <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit |
| Umweltindikatoren | | |
| Keine signifikanten Umweltauswirkungen | | |

2.2.4.7 Ex-Ante-Bewertung

Die Einbeziehung ausgegrenzter bzw. nicht ausreichend integrierter Gruppen entspricht der zentralen Zielsetzung des Schwerpunkts, soziale Integration und Identität zwischen Bürgern und Stadt herzustellen. Insbesondere die Einbeziehung Arbeitsloser ist dabei von besonderer Bedeutung, insbesondere der Frauen, der Älteren und der Jugendlichen.

Grundlegend für die Projekte in dieser Maßnahme sind die Vernetzungen zu anderen Maßnahmen und Schwerpunkten. Die enge Verbindung zu den Anstrengungen, die Stadt zu entwickeln, und die direkte Mitarbeit an der Verbesserung der eigenen Kommune wird gleichermaßen motivierend und integrierend für die angesprochenen Gruppen wirken.

Verstärkend zur Integration in den Arbeitsprozess tritt eine gesellschaftliche Integration. Gerade soziale und kulturelle Angebot für langzeitarbeitslosen Frauen, die nach jahrelanger vergeblicher Arbeitssuche demotiviert sind und häufig isoliert leben, eignen sich als Vorbereitung zur Reintegration in den Arbeitsprozess.

Ebenso wichtig für die Zielsetzung dieses Schwerpunkts sind Angebote zur rechtzeitigen Eingliederung Jugendlicher mit geringen Berufsbildungschancen.

Die Maßnahme hat die verbesserte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zum Ziel und ist daher auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet.

Die Maßnahme ist umweltneutral.

Quantifizierung der Ziele

Im Förderzeitraum sollen:

- 50 Langzeitarbeitslose vermittelt werden,
- der Anteil der Frauenarbeitsplätze an geschaffenen Stellen zwei Drittel betragen,
- das Angebot zur Betreuung benachteiligter Gruppen durch Beiträge in diesem Schwerpunkt um 20% erhöht werden.

2.3 Schwerpunkt 3: Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität

2.3.1 Auswahlkriterien für Vorhaben des Schwerpunkts

Im folgenden werden Auswahlkriterien für die Vorhaben und Projekte festgelegt. Sie gelten für alle Maßnahmen des Schwerpunkts. Die Vorhaben und Projekte zielen auf die nachhaltige Stärkung, Aufwertung und Revitalisierung der Luckenwalder Innenstadt, der innenstadtnahen Bereiche und der Bereiche der Ortsdurchfahrten. Sie müssen deswegen mindestens einem der Hauptkriterien und zwei der Zusatzkriterien der folgenden Auflistung entsprechen.

Hauptkriterien sind:

- Lage in der Innenstadt, am Innenstadtrand bzw. an den Ortsdurchfahrten
- Beitrag zur Revitalisierung der Innenstadt
- Stärkung der Innenstadt als Standort von Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Kultur
- Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung der Innenstadt, des Innenstadtrandbereiches und der Ortsdurchfahrten
- Wiedernutzung brachliegender Flächen
- Beitrag zur Erhaltung historisch wertvoller Bausubstanz
- Beitrag zur Verbesserung der Umweltqualität.

Zusatzkriterien sind:

- Beitrag zur Verbesserung des Ortsbildes
- Beitrag zur kulturellen Aufwertung der Innenstadt und des Innenstadtrandbereiches
- Beitrag zur besseren Auslastung der vorhandenen stadttechnischen Infrastruktur
- Kohärenz mit den Zielen der Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Integrationsfähigkeit neuer Nutzungen in den vorhandenen städtebaulichen Kontext
- Beitrag zur Reduzierung von Umweltbelastungen
- Beitrag zur Imageförderung Luckenwaldes als Stadt der Moderne und Werkstatt der Zukunft.

Jedes Vorhaben muss darüber hinaus folgende grundlegenden Kriterien erfüllen:

- Kohärenz mit den Zielen des PGI
- Realistische Zeitplanung für die Umsetzung
- Kosten im Finanzrahmen des Entwicklungsschwerpunktes.
- Effizienter Mitteleinsatz
- Nachhaltigkeit.

2.3.2 Maßnahme 3-1: Brachenentwicklung

2.3.2.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes

Die Maßnahme 3-1 steht in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des im PGI beschriebenen Schwerpunktes 3. Sie dient dem Ziel der Nutzbarmachung insbesondere innerstädtischer Entwicklungspotenziale zur Förderung der wirtschaftlichen Wiederbelebung der Stadt insgesamt und zur Stärkung der Innenstadt als dem zentralen Bereich des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt im Besonderen. Der Funktionalität, Attraktivität und Ausstrahlung der Innenstadt sollen hierdurch neue Impulse verliehen werden. Die Maßnahme dient der Förderung der Innenentwicklung im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik.

Insbesondere werden mit der Maßnahme folgende Ziele verfolgt:

- Überführung insbesondere innerstädtischer Gewerbebrachen und leer stehender gewerblicher Bausubstanz in eine erneute Nutzung
- Stärkung der innerstädtischen Funktionsmischung
- Verbesserung der baulichen Ausnutzung innerstädtischen Flächen und Vermeidung von Flächenverbrauch an der Peripherie
- Erhalt wertvoller und für das Ortsbild charakteristischer historischer Gebäude
- Verbesserung der Auslastung der innerstädtischen Infrastruktur
- Städtebauliche Aufwertung der Innenstadt und der Ortsdurchfahrten durch Verbesserung des Erscheinungsbilds der Gewerbebauten und -flächen
- Gewährleistung kurzer Wege
- Zeichensetzung für Initiative und Aktivität anstelle von Stagnation und Verfall.

In Folge der Halbzeitbewertung wurde der Projektplan verändert. Daraus ergab sich die Veränderung eines quantifizierten Ziels dieser Maßnahme (siehe entspr. Zwischentitel unter 2.3.2.7). Alle Änderungen sind im Änderungsprotokoll im Anhang Kapitel 5 dokumentiert.

2.3.2.2 Beschreibung der Fördergegenstände

Fördergegenstände der Maßnahme 3-1 sind:

- Ergänzende Bestandsaufnahme der Brachflächen und Leerstände mit Erfassung von für die Vermarktung wichtigen Informationen
- Aktualisierung und Ergänzung des Brachflächen- und Leerstandskatasters
- Aufbau einer Kommunikationsstruktur zwischen den Grundeigentümern und Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik sowie externen Fachleuten
- Recherchen und Befragungen zu relevanten Fragestellungen des Brachflächenrecycling
- Auslotung von Entwicklungspotenzialen und Erarbeitung von Nutzungsalternativen für einzelne Brachflächen als Grundlage für die Vermarktung
- Konzepterarbeitung für das Brachflächenmanagement mit Leitlinien für das weitere Vorgehen, der Bestimmung von Aufgaben und Prioritäten von Projektentwicklungen, von Grundzügen für das Flächenmarketing und mit dem Aufzeigen von Finanzierungsstrategien

- Einrichtung und Tätigkeit eines Brachflächenmanagements
- Beratung von Eigentümern und Interessenten
- Planungsleistungen
- Erarbeitung und Einsatz von Informationsmaterial, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Schaffung und Pflege einer Internetpräsenz für die Brachflächen- und Leerstandsangebote
- Initiierung, Vorbereitung und Umsetzung beispielhafter Projekte zur Wiedernutzung von Brachflächen und leer stehender gewerblicher Bausubstanz
- Umnutzung von Brachflächen für öffentliche Zwecke
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten zur Sicherung gefährdeter erhaltenswerter Bausubstanz
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten zur Altlastenerkundung, zur Reduzierung von Umweltbelastungen und zur Verbesserung der Umweltqualität
- Durchführung von Ad-Hoc-Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes durch Beseitigung von Fassadenverschmutzungen
- Beräumungen zur Gefahrenabwehr bzw. zur Verbesserung des Stadtbildes.

Zuwendungsfähig sind Investitionsausgaben, Sachausgaben, Personalausgaben sowie Aufträge an Dritte.

2.3.2.3 Kategorie der Endbegünstigten

Endbegünstigte der Maßnahme ist die Stadt Luckenwalde.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der jeweiligen Vorhaben. Diese können sein: die Stadt Luckenwalde und juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts. Juristische Personen des Privatrechts können Träger von Vorhaben sein, wenn sie steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung 1977 vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 814, ber. 1977 I, S. 269) erfüllt sind und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Darüber hinaus können natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts Zuwendungsempfänger sein, wenn sie Eigentümer des zu fördernden Objektes mit historisch oder städtebaulich wichtiger Bedeutung sind.

Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen können gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde Träger eines Vorhabens sein (Public-Private-Partnership), wenn sie die sich aus PGI und EzP ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt anerkennen. Zuwendungsempfänger können auch natürliche Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

2.3.2.4 Finanzierung

Vorgesehen für die Maßnahme 3-1 ist ein Fördermitteleinsatz von insgesamt € 2.855.947 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 100 %. Die Beteiligung der Gemeinschaft beträgt davon € 2.141.960 (Interventionssatz 75%), die Kofinanzierung durch die Stadt Luckenwalde € 713.987 (25%). Die angestrebte Beteiligung privater Mittel wurde bei den Angaben zur Finanzierung nicht berücksichtigt. Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Im Zuge der zweiten Programmänderung nach der Halbzeitbewertung wurde der Mitteleinsatz für diese Maßnahme von ehemals € 1.516.000 öffentlichen Ausgaben, € 1.137.000 Gemeinschaftsbeteiligung und € 379.000 kommunaler Kofinanzierung auf die o.g. Werte angehoben, wobei nur die Jahresmargen ab 2005 geändert wurden. Die Gesamtschau der Änderungen der Gemeinschaftsbeteiligung aller Maßnahmen ist im Kapitel 3 dargestellt.

Investitionen und Ausgaben der Stadt Luckenwalde, juristischer Personen des öffentlichen Rechts und juristischer Personen des Privatrechts, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, können bis zur vollen Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung für diese Maßnahme liegt bei 75%. Die Kofinanzierung in Höhe von 25 % erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde.

2.3.2.5 Interventionsbereiche

Die beabsichtigten Operationen beziehen sich anteilig auf die nachfolgend aufgeführten Interventionsbereiche gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen:

| Interventionsbereich | Anteil |
|---|--------|
| 351 Konversion und Sanierung von Industrie- und Gewerbestandorten | 60 % |
| 352 Sanierung städtischer Bereiche | 10 % |
| 354 Erhalt und Aufwertung des kulturellen Erbes | 30 % |

2.3.2.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • m² wiedergenutzte Geschossfläche leer stehender Gebäude auf gewerblichen Brachflächen • Anzahl von Standorten mit Wiedernutzung ehemaliger Gewerbeflächen • Anzahl gesicherter und aufgewerteter wertvoller historischer Gebäude | <ul style="list-style-type: none"> • Induziertes Investitionsvolumen • Volumen privater Investitionen auf wiedergenutzten Flächen • Anzahl auf wiedergenutzten Flächen neu angesiedelter Unternehmen • Anzahl von Standorten mit deutlicher Verbesserung des Erscheinungsbildes | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl auf wiedergenutzten Flächen neu geschaffener / angesiedelter Arbeitsplätze |
| Gender-Mainstream-Indikatoren | | |
| Keine signifikanten Auswirkungen | | |
| Umweltindikatoren | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • m² verbesserte oder neu geschaffene Grünfläche | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Standorten mit ökologischer Aufwertung • Anzahl von Standorten mit Altlastenerkundung bzw. -sanierung | |

2.3.2.7 Ex-Ante-Bewertung

Die Maßnahme trägt dazu bei, brach gefallene Industrie- und Gewerbeflächen wieder zu nutzen und damit die Standortqualität zu erhöhen. Sie erfüllt die in der Leitlinie URBAN II genannten Prioritäten Renovierung vorhandener Gebäude im Hinblick auf eine gemischte und umweltfreundlichen Nutzung, Stärkung des Unternehmers sowie Schaffung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse.

Die Maßnahme ist eng vernetzt mit dem Entwicklungsschwerpunkt 1 und unterstützt damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Sie erfüllt die in der Leitlinie URBAN II genannten Prioritäten Schutz und Verbesserung von Gebäuden und Freiflächen in heruntergekommenen Gebieten sowie Erhaltung historischen und kulturellen Erbes.

Die Maßnahme erfüllt mehrere strategische Ziele des PGI.

Die Maßnahme ist umweltfreundlich. Sie trägt im Ergebnis zur Verbesserung der Umweltbedingungen und in diesem Rahmen u.a. zu signifikanten Bodenverbesserungen in den betroffenen städtischen Bereichen bei. Durch die Wiedernutzung innerstädtischer Flächen wird der Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen an der Peripherie entgegengewirkt und dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Boden Rechnung getragen.

Die Maßnahme ist gleichstellungsneutral.

Sie entspricht in vollem Umfang den formulierten Zielsetzungen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II.

Quantifizierung der Ziele

Im Förderzeitraum sollen:

- 3.000 m² Nutzfläche in leer stehenden Gewerbebauten erhalten und wieder genutzt werden
- 6 Standorte von Industrie- und Gewerbebrachen saniert und wieder nutzbar gemacht werden (gemeinsam mit Maßnahme 1-1)
- 13 historisch wertvolle bzw. denkmalgeschützte Gebäude gesichert und aufgewertet werden
- 500 m² Grünbereich verbessert oder neu geschaffen werden.

2.3.3 Maßnahme 3-2: Aufwertung der Innenstadt

2.3.3.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes

Die Maßnahme 3-2 steht in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Schwerpunktes 3. Durch die Aktivierung örtlicher Potenziale soll die Maßnahme dazu beitragen, die Bedeutung der Innenstadt als zentraler Standort für Einzelhandel, Gaststättenwesen und Dienstleistungen sowie als kulturelle Mitte nachhaltig zu erhöhen. Dies soll zur Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Luckenwalde und der Funktion der Stadt als regionales Entwicklungszentrum beitragen. Dabei sollen Image und Profil der Innenstadt geschärft sowie eine hohe Innenwirksamkeit – für die Bewohner der Stadt – und Außenwirksamkeit – für die Besucher der Stadt – erzielt werden. Die Projekte innerhalb der Maßnahme sollen einen größtmöglichen identitätsstiftenden Charakter entfalten. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte sollen die Geschäftsleute, die Bürger und die Institutionen der Stadt eingebunden werden und eine tragende Rolle übernehmen.

Insbesondere werden mit der Maßnahme folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt gegenüber der Peripherie durch Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur
- Erhöhung der Kunden- und Besucherfrequenzen in der Innenstadt
- Aufwertung und Belebung des Einkaufs- und Dienstleistungsbereichs der Innenstadt durch Modernisierung und Ausbau sowie durch Verbesserung des Branchenmixes und der Angebotsstruktur
- Steigerung der Attraktivität des zentralen Einkaufs- und Dienstleistungsbereichs durch Verbesserung des Erscheinungsbildes, der Aufenthalts- und Erlebnisqualität sowie durch Intensivierung des Veranstaltungswesens
- Stärkung des kulturellen Lebens und der kulturellen Ausstrahlung der Innenstadt
- Intensivierung der innerstädtischen Nutzungsmischung, städtebauliche Verdichtung sowie Förderung kurzer Wege
- Berücksichtigung, Pflege und Integration des historischen Erbes in der Stadtentwicklung.

In Folge der Halbzeitbewertung wurde der Projektplan verändert. Daraus ergab sich die Einführung eines neuen eines Fördergegenstands (Bahnhof; vgl. Kapitel 2.3.3.2) und eines neuen Indikators (vgl. Kapitel 2.3.3.6). Alle Änderungen sind im Änderungsprotokoll im Anhang Kapitel 5 dokumentiert.

2.3.3.2 Beschreibung der Fördergegenstände

Fördergegenstände der Maßnahme 3-2 sind:

- Netzwerkbildung örtlicher Akteure aus Einzelhandel, Gaststättenwesen, Dienstleistungen, Kultur und Verwaltung
- Recherchen und Befragungen zu relevanten Aspekten und Fragestellungen der Innenstadtentwicklung
- Expertisen zu Fragen der strukturellen Entwicklung von Einzelhandel, Gaststättenwesen, Dienstleistungen, Kultur und Verwaltung in der Innenstadt
- Einrichtung und Betreuung eines Innenstadtmanagements
- Unternehmensberatung
- Erstellung und Einsatz von gemeinschaftlichem Werbematerial
- Schaffung und Pflege einer gemeinschaftlichen Internetpräsenz
- Vorbereitung und Umsetzung gemeinschaftlicher Werbestrategien, -kampagnen und -veranstaltungen
- Verbesserung des Branchenmixes und der Angebotsstruktur im Einzelhandel, Dienstleistungsbereich und Gaststättenwesen
- Modernisierung und Ausbaumaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes von Gebäuden im Bereich Einzelhandel, Dienstleistungen, Gaststättenwesen und Kultur
- Schaffung und Förderung einer Kultur-, Informations- und Begegnungsstätte am Markt
- Erhaltung und Wiedernutzung des Bahnhofsgebäudes
- Vorbereitung und Durchführung kultureller Aktivitäten und von Veranstaltungen, wie Feste, Messen, Ausstellungen, etc.
- Entwicklung von Einrichtungen der Kultur
- Erhalt und Pflege historischer Bausubstanz.

Zuwendungsfähig sind Investitionsausgaben, Sachausgaben, Personalausgaben sowie Aufträge an Dritte.

2.3.3.3 Kategorie der Endbegünstigten

Endbegünstigte der Maßnahme ist die Stadt Luckenwalde.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der jeweiligen Vorhaben. Diese können sein: die Stadt Luckenwalde und juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts. Juristische Personen des Privatrechts können Träger von Vorhaben sein, wenn sie steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung 1977 vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 814, ber. 1977 I, S. 269) erfüllt sind und dies vom Finanzamt anerkannt ist.

Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen können gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde Träger eines Vorhabens sein (Public-Private-Partnership), wenn sie die sich aus PGI und EzP ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt anerkennen. Zuwendungsempfänger können auch natürliche Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

2.3.3.4 Finanzierung

Vorgesehen ist ein Fördermitteleinsatz für die Maßnahme von insgesamt € 4.314.430 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die Beteiligung der EU beträgt daran € 3.235.822 (75%), die Kofinanzierung durch die Stadt beträgt € 1.078.608 (25%). Die angestrebte Beteiligung privater Mittel wurde bei den Angaben zur Finanzierung nicht berücksichtigt. Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Im Zuge der zweiten Programmänderung nach der Halbzeitbewertung wurde der Mitteleinsatz für diese Maßnahme von ehemals € 3.780.000 öffentlichen Ausgaben, € 2.835.000 Gemeinschaftsbeteiligung und € 945.000 kommunaler Kofinanzierung auf die o.g. Werte angehoben, wobei nur die Jahresmargen ab 2005 geändert wurden. Die Gesamtschau der Änderungen der Gemeinschaftsbeteiligung aller Maßnahmen ist im Kapitel 3 dargestellt.

Investitionen und Ausgaben der Stadt Luckenwalde, juristischer Personen des öffentlichen Rechts und juristischer Personen des Privatrechts, die steuerbegünstigende Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, können bis zur vollen Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung für diese Maßnahme liegt bei 75%. Die Kofinanzierung von 25 % erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde.

2.3.3.5 Interventionsbereiche

Die beabsichtigten Operationen beziehen sich anteilig auf die nachfolgend aufgeführten Interventionsbereiche gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen:

| Interventionsbereich | Anteil |
|--|--------|
| 163 Unternehmensberatung (Information, Unternehmensplanung, Beratungsdienste, Marketing, Management, Design, Internationalisierung, Export, Umweltmanagement, Technologieerwerb) | 12 % |
| 171 Sachinvestitionen (Informationszentren, Beherbergung, Gaststätten, Ausstattung) | 2 % |
| 172 Immaterielle Investitionen (Planung und Organisation eines touristischen Angebots, Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit) | 1% |
| 173 Gemeinsame Dienste für Unternehmen im Fremdenverkehrsbereich (einschl. Werbekampagnen, Vernetzung, Konferenzen, Messen) | 1 % |

| | | |
|-----|---|------|
| 352 | Sanierung städtischer Bereiche | 4 % |
| 354 | Erhalt und Aufwertung des kulturellen Erbes | 80 % |

2.3.3.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Anzahl aufgewerteter Standorte für kulturelle Nutzungen Anzahl gesicherter und aufgewerteter historischer bzw. denkmalgeschützter Gebäude Anwachsen der Besucherzahlen in der Innenstadt um % | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl neu angesiedelter / aufgewerteter Läden, Dienstleistungsunternehmen und Gaststätten Anzahl durchgeführter Unternehmensberatungen Anzahl zusätzlich durchgeführter Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> Prozent mehr Kunden und Besucher in der Innenstadt Anzahl in der Innenstadt neu geschaffener Arbeitsplätze in den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie |
| Gender-Mainstream-Indikatoren | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl von Standorten mit verbesserter sozialer Kontrolle durch verbesserter Nutzungs- und Aufenthaltsqualität | <ul style="list-style-type: none"> Anzahl in der Innenstadt neu geschaffener Frauenarbeitsplätze in den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie |
| Umweltindikatoren | | |
| Keine signifikanten Auswirkungen | | |

2.3.3.7 Ex-Ante-Bewertung

Die Maßnahme „Aufwertung der Innenstadt“ dient der Stärkung, Aufwertung und Wiederbelebung der Innenstadt, der Erhaltung der historischen Bausubstanz und der Erhöhung der Standortqualität als Ganzes. Durch Aktivierung und Unterstützung der örtlichen Akteure soll der innerstädtische Geschäftsbereich attraktiver, vielseitiger und interessanter gemacht werden. Mit der Kultur- und Begegnungsstätte am Markt soll an zentraler Stelle in der Innenstadt ein Ort der Information, Kommunikation und Identifikation für die Bürger und Besucher der Stadt geschaffen werden.

Die Maßnahme ist gleichstellungsfreundlich, weil sie durch die Verbesserung der innerstädtischen Angebote in Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie und Kultur deren Frequentierung und Wahrnehmung durch Frauen erleichtert. Des Weiteren unterstützt die Maßnahme die Schaffung neuer Arbeitsplätze, von denen ein wesentlicher Anteil Frauenarbeitsplätze sein dürften.

Die Maßnahme ist umweltneutral.

Sie ist eng vernetzt mit dem Entwicklungsschwerpunkt 1. Die Maßnahme erfüllt die in der Leitlinie URBAN II genannten Prioritäten Schutz und Verbesserung von Gebäuden und Freiflächen in heruntergekommenen Gebieten sowie Erhaltung von historischem und kulturellem Erbe.

Die Maßnahme erfüllt mehrere strategische Ziele des PGI und entspricht den formulierten Zielsetzungen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II.

Quantifizierung der Ziele

Im Förderzeitraum sollen:

- ein Anwachsen der Besucherzahlen in der Innenstadt um 25 % erreicht werden,
- 2 denkmalgeschützte Gebäude für die Kultur- und Begegnungsstätte am Markt aufgewertet werden

2.3.4 Maßnahme 3-3: Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität

2.3.4.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes

Die Maßnahme 3-3 steht in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Schwerpunktes 3. Sie dient der Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie der nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität und der Umweltsituation sowohl in der Innenstadt als auch in den innenstadtnahen Bereichen und im Bereich der Ortsdurchfahrten. In den Projekten der Maßnahme sollen die Prinzipien nachhaltiger Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Forderungen umgesetzt werden. Die Projekte sollen dazu beitragen, dass die Stadt schöner, anziehender und lebenswerter wird.

In Folge der Halbzeitbewertung wurde der Projektplan verändert. Daraus ergaben sich die Anpassung eines der nachfolgend aufgeführten Ziele der Maßnahme (Freiraumpotenziale), die Veränderung des korrespondierenden Fördergegenstands (vgl. Kapitel 2.3.4.2), der Indikatoren (vgl. Kapitel 2.3.4.6) und eines quantifizierten Ziels dieser Maßnahme (siehe entspr. Zwischentitel unter Kapitel 2.3.4.7). Alle Änderungen sind im Änderungsprotokoll im Anhang Kapitel 5 dokumentiert.

Insbesondere werden mit der Maßnahme folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Gestaltung und der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes (Straßen und Wege, Stadtplätze, innerstädtische Grünflächen, Freiflächen an öffentlichen Einrichtungen)
- Entwicklung der Freiraumpotenziale in der Innenstadt und am Innenstadtrand, insbesondere des Nuthegrünzuges
- Aufwertung vorhandener öffentlicher Grünflächen in der Innenstadt
- Schaffung neuer öffentlicher Grünflächen in der Innenstadt durch Erwerb privater Flächen, Öffnung und Gestaltung
- Verbesserung des Naturhaushalts und der Umweltqualität durch Maßnahmen der Entsiegelung, Begrünung, Freilegung verrohrter Gewässerabschnitte, Baumpflanzungen, u.a.
- Verträglichere Verkehrsführung und Straßenraumgestaltung
- Ausbau des Fuß-, Rad- und Skatewegenetzes
- Integration von Kunstobjekten in den öffentlichen Raum.

2.3.4.2 Beschreibung der Fördergegenstände

Fördergegenstände der Maßnahme 3-3 sind Planungen, Aktivitäten und Maßnahmen zur:

- Vorbereitung von Aktivitäten und Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Verbesserung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität sowie der Gestaltung der vorhandenen Straßen, Stadtplätze, Geh-, Rad- und Skatewege
- Aufwertung der charakteristischen städtebaulich-stadträumlichen Qualität der Innenstadt und Beseitigung innerstädtischer Lücken und Brüche
- Entwicklung und Sanierung innerstädtischer Grünflächen, Vernetzung von Grünräumen; zusätzliche Begrünung in Straßen, auf Stadtplätzen, an der Bahn und auf sonstigen öffentlichen Flächen
- Integration von Kunstobjekten in den öffentlichen Raum an besonders exponierten Stellen sowie Erwerb von Kunstobjekten für diesen Zweck
- Öffnung und zum Ausbau des Nuthegrünzuges durch die Innenstadt zwischen Elsthal und Schützenplatz mit Anlage einer durchgehenden öffentlichen Fußwegverbindung entlang der Nuthe
- Neuanlage des Nutheparks zwischen Haag und Fußgängerzone Breite Straße
- Entwicklung und Ausbau des Bereiches Ehrenhain – Alter Stadtpark (Tierpark) – Neuer Stadtpark
- Erarbeitung und Umsetzung eines Programms zur Neupflanzung von 1.000 Bäumen in der Innenstadt und an den Ortsdurchfahrten
- Vorbereitung und Durchführung kleinteiliger Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität, wie Entsiegelungen von Flächen, Freilegung verrohrter Gewässerabschnitte, Dach- und Fassadenbegrünungen
- Beseitigung nicht mehr benötigter stadtbildstörender Anlagen und Einrichtungen der stadttechnischen Infrastruktur
- Planung und Ausbau von Rad- und Skatewegen
- Maßnahmen zur Schaffung einer verträglicheren Verkehrsführung
- Verbesserung des Stellplatzangebotes für Pkw und Fahrräder, etc.
- Schaffung bzw. Verbesserung bestehender Leit- und Orientierungssysteme im öffentlichen Raum.

Zuwendungsfähig sind Investitionsausgaben, Sachausgaben, Personalausgaben sowie Aufträge an Dritte.

2.3.4.3 Kategorie der Endbegünstigten

Endbegünstigte der Maßnahme ist die Stadt Luckenwalde.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der jeweiligen Vorhaben. Diese können sein: die Stadt Luckenwalde und juristische Personen des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts. Juristische Personen des Privatrechts können Träger von Vorhaben sein, wenn sie steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung 1977 vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 814, ber. 1977 I, S. 269) erfüllt sind und dies vom Finanzamt anerkannt ist. Darüber hinaus können natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts Zuwendungsempfänger sein, wenn sie Eigentümer des zu fördernden Objektes mit historisch oder städtebaulich wichtiger Bedeutung sind.

Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen können gemeinsam mit der Stadt Luckenwalde Träger eines Vorhabens sein (Public-Private-Partnership), wenn sie die sich aus PGI und EzP ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt anerkennen. Zuwendungsempfänger können auch natürliche Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

2.3.4.4 Finanzierung

Vorgesehen ist ein Fördermitteleinsatz von insgesamt € 2.105.380 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die Beteiligung der EU beträgt davon € 1.578.785 (75%), die Kofinanzierung durch die Stadt € 526.595 (25%). Die angestrebte Beteiligung privater Mittel wurde bei den Angaben zur Finanzierung nicht berücksichtigt. Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Im Zuge der zweiten Programmänderung nach der Halbzeitbewertung wurde der Mitteleinsatz für diese Maßnahme von ehemals € 2.328.004 öffentlichen Ausgaben, € 1.745.752 Gemeinschaftsbeteiligung und € 582.252 kommunaler Kofinanzierung auf die o.g. Werte reduziert, wobei nur die Jahresmargen ab 2005 geändert wurden. Die Gesamtschau der Änderungen der Gemeinschaftsbeteiligung aller Maßnahmen ist im Kapitel 3 dargestellt.

Investitionen und Ausgaben der Stadt Luckenwalde, juristischer Personen des öffentlichen Rechts und juristischer Personen des Privatrechts, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, können bis zur vollen Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung für diese Maßnahme liegt bei 75 %. Die Kofinanzierung in Höhe von 25 % erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde.

2.3.4.5 Interventionsbereiche

Die beabsichtigten Operationen beziehen sich anteilig auf die nachfolgend aufgeführten Interventionsbereiche gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen:

| Interventionsbereich | Anteil |
|--|--------|
| 312 Straßen (Land- und Gemeindestraßen, Fahrradwege) | 40 % |
| 352 Sanierung städtischer Bereiche | 60 % |

2.3.4.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|---|--|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> • m neu und öffentlich zugänglich gemachtes Nutheufer • km neu angelegte bzw. eingerichtete Rad- und Skatewege | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Standorte mit Verbesserung der Gestaltung des öffentlichen Raumes • Anzahl von Standorten mit Integration von Kunst im öffentlichen Raum | |

| | | |
|---|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • m² aufgewertetes Straßenland • Anzahl neu geschaffener / aufgewerteter Stellplätze für Fahrräder | |
| Gender-Mainstream-Indikatoren | | |
| Anzahl von Standorten mit Belebung (soziale Kontrolle) durch verbesserter Nutzungs- und Aufenthaltsqualität durch Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum | | |
| Umweltindikatoren | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • m² neu geschaffene bzw. aufgewertete Grünfläche • Anzahl neu gepflanzter Bäume | | |

2.3.4.7 Ex-Ante-Bewertung unter Berücksichtigung der Halbzeitevaluation

Die Maßnahme „Gestaltung des öffentlichen Raumes und Verbesserung der Umweltqualität“ dient der Steigerung der Attraktivität der Innenstadt als zentraler Kommunikations- und Identifikationsraum für die Bürger und Gäste der Stadt. Sie dient weiterhin der Aufwertung und ökologischen Verbesserung innerstädtischer und innenstadtnaher Grünbereiche. Die Maßnahme soll zur Verbesserung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität des öffentlichen Raumes, einer verträglicheren Verkehrsentwicklung und zu einer nachhaltigen Verbesserung der Umweltqualität beitragen.

Die Maßnahme ist gleichstellungsneutral. Allerdings werden die beabsichtigten Vorhaben eine dichtere Nutzung und bessere soziale Kontrolle des öffentlichen Raumes zur Folge haben. Dadurch werden sich die Sicherheit und die Nutzungsqualität des öffentlichen Raumes für Frauen erhöhen.

Die Maßnahme ist umweltorientiert, da die positive Beeinflussung der Umwelt unmittelbares Ziel der Hälfte der Vorhaben ist.

Die Maßnahme ist eng vernetzt mit den Entwicklungsschwerpunkten 1 und 2 und erfüllt die in der Leitlinie URBAN II genannten Prioritäten Schutz und Verbesserung von Gebäuden und Freiflächen in heruntergekommenen Gebieten sowie Erhaltung von historischem und kulturellem Erbe.

Die Maßnahme erfüllt mehrere strategische Ziele des PGI. Sie entspricht in vollem Umfang den formulierten Zielsetzungen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II.

Quantifizierung der Ziele

Im Förderzeitraum sollen:

- 13.500 m² Grünfläche neu geschaffen bzw. aufgewertete werden
- 350 m Nutheufer neu zugänglich gemacht werden
- 1.000 Bäume neu gepflanzt werden
- 4 km Rad- und Skateweg neu angelegt bzw. eingerichtet werden.

2.4 Schwerpunkt 4: Technische Hilfe

Wie im PGI, Kapitel 5.4 „Schwerpunkt 4: Technische Hilfe“ beschrieben, gliedert sich die technische Hilfe entsprechend der VO (EG) 448/2004 (alt: 1685/2000) nach der Regel 11 in die förderfähigen Ausgaben nach

Ziffer 2 für Verwaltungs-, Durchführungs-, Begleit – und Kontrollaufgaben und

Ziffer 3 für sonstige Ausgaben der technischen Hilfe, welche insbesondere Informationsmaßnahmen, d.h. die programmbegleitende Öffentlichkeitsarbeit umfassen.

2.4.1 Programmbegleitung nach VO (EG) 448/2004 (alt: 1685/2000) Regel 11, Ziffer 2

2.4.1.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes

Die Wahrnehmung der Aufgaben zur Vorbereitung, effektiven Durchführung und Bewertung des Programms und seiner Wirkungen ist für den Erfolg bzw. die Erfolgskontrolle des Programms unbedingt erforderlich und wird daher vorgeschrieben und im Programm als zuschussfähige Ausgabe vorgesehen. Die im PGI beschriebenen Struktureinheiten der Programmbegleitung sichern den fachgerechten und effektiven Einsatz der Mittel für die im PGI benannten Ziele.

2.4.1.2 Beschreibung der Fördergegenstände

Externer Projektmanager

Fördergegenstand ist die Finanzierung der materiellen und personellen Aufwendungen des externen Projektmanagers. Die Aufgaben des externen Projektmanagers sind in Kapitel 5.4.1. des PGI beschrieben. Der externe Projektmanager wurde den geltenden Vergabevorschriften entsprechend im Wettbewerb ausgewählt. Er ist Auftragnehmer der Stadt Luckenwalde.

Unabhängige Stelle und Prüfbesorger

Fördergegenstand ist die Finanzierung der erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen der unabhängigen Stelle gem. Art 38. Abs. 1 Buchst. f) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

Die Aufgabe der unabhängigen Stelle wird vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Abteilung 1, wahrgenommen. Für die Stichprobenkontrollen nach VO (EG) 438/2001 Artikel 10 ff. wurde ein externer Prüfbesorger beauftragt.

Die Funktion beider Stellen ist in den Kapiteln 5.4.1 und 8.7 des PGI beschrieben.

Kostenarten

Die zu finanzierenden Aufwendungen bestehen u.a. aus Aufträgen an Dritte (Honorare und Gemeinkosten, vertraglichen Beiträgen und Reisekosten).

2.4.1.3 Kategorie der Endbegünstigten

Endbegünstigte sind die Stadt Luckenwalde und das Land Brandenburg.

2.4.1.4 Finanzierung

Die oben beschriebenen Fördergegenstände schöpfen die in Regel 11.2.5 der VO (EG) 448/2004 (alt: 1685/2000) festgesetzte Tranche von 5% aus. Vorgesehen ist ein Fördermitteleinsatz von insgesamt € 900.000 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 100%, die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt davon € 675.000 (Interventionssatz 75%) und die kommunale Kofinanzierung € 225.000 (25%). Eine Beteiligung privater Mittel wurde bei der Finanzierung nicht berücksichtigt. Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Im Zuge der Programmänderung nach der Halbzeitbewertung wurde der Mitteleinsatz für diese Maßnahme von ehemals € 974.285 öffentlichen Ausgaben, € 730.714 Gemeinschaftsbeteiligung und € 243.571 kommunaler Kofinanzierung auf die o.g. Werte reduziert, wobei nur die Jahresmargen ab 2004 geändert wurden. Die Gesamtschau der Änderungen der Gemeinschaftsbeteiligung aller Maßnahmen ist im Kapitel 3 dargestellt.

Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung für diese Maßnahme liegt bei 75%. Die Kofinanzierung in Höhe von 25% erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde. Mehrkosten, die die 5%-Tranche überschreiten, werden aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde gedeckt.

2.4.1.5 Interventionsbereich

Die beabsichtigten Operationen beziehen sich auf den nachfolgend aufgeführten Interventionsbereich gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

| Interventionsbereich | Anteil |
|---|--------|
| 411 Planung, Umsetzung, Begleitung, Werbung | 100% |

2.4.1.6 Indikatoren der Begleitung und Bewertung der Maßnahme

Der Erfolg der Maßnahmen des beschriebenen Teils der technischen Hilfe nach Regel 11.2 der VO (EG) 448/2004 (alt: 1685/2000) spiegelt sich mittelbar im Erfolg des Programms, seiner effektiven Durchführung und im zeitlichen Verlauf des Mittelflusses wider. Der technischen Hilfe sind keine speziellen Indikatoren zugeordnet.

2.4.1.7 Ex-Ante-Bewertung

Die im PGI beschriebenen organisatorischen Einheiten zur Programmbegleitung entsprechen den durch die EU-Kommission für die Förderperiode 2000-2006 gegenüber der vorangegangenen Förderperiode erhöhten Leistungsanforderungen an die Programmbegleitung und Programmdurchführung. Klare Aufgabenteilung, Wahrung rechtlicher Unabhängigkeit und abgestufte Entscheidungsbefugnisse, sowie das

Prinzip örtlicher Präsenz im URBAN-Gebiet ermöglichen eine rechtssichere, fachgerechte und effektive Bewältigung des Programms.

Die Maßnahme ist als gleichstellungsneutral zu werten, sie hat keine direkte Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zum Inhalt.

Die Maßnahme ist als umweltneutral zu charakterisieren, da keine direkten umweltbeeinflussenden Ziele verfolgt werden.

Die Inhalte der Maßnahme entsprechen den im PGI Luckenwalde formulierten Zielsetzungen.

2.4.2 Publizität / Sonstige Ausgaben nach VO (EG) 448/2004 (alt: 1685/2000) Regel 11, Ziffer 3

2.4.2.1 Ziele der Maßnahme und Kohärenz mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes

Die sonstigen zuwendungsfähigen Aufwendungen der technischen Hilfe, die nicht in Regel 11.2 der VO (EG) 448/2004 (alt: 1685/2000) unter Programmdurchführung und –begleitung gefasst werden, sind diesem Teil zuzuordnen. Insbesondere wird die Öffentlichkeitsarbeit erfasst, die eine weite und intensive Beteiligung der Akteure und Nutznießer des Programms an Zielen, Gestaltung, Verlauf und Ergebnissen des Programms selbst, sowie die Verbesserung der Wahrnehmung des Engagements der Europäischen Gemeinschaften am Ort und der Zusammenhänge zwischen den Politiken der EU und der regionalen und kommunalen Politik und Lebensgestaltung zum Ziel hat.

Weiterhin sollen, wie unten beschrieben, erforderliches technisches Gerät, Software, Kommunikation unter fachlich Beteiligten und Netzworkebildung, Weiterbildung, freiberufliche Leistungen, sonstige Dienstleistungen etc. bestritten werden.

Sowohl die mehr technisch ausgerichteten Maßnahmen, als auch die im Kommunikationsplan in Kapitel 4.1 beschriebenen Publizitätsmaßnahmen dienen einer wirksamen, zielgenauen und effektiven Programmdurchführung und damit der Erreichung der Programmziele insgesamt, wie auch den Zielen des Entwicklungsschwerpunkts „Technische Hilfe“ vgl. PGI Kapitel 5.4.

2.4.2.2 Beschreibung der Fördergegenstände

Fördergegenstände sind:

- Publizitätsmaßnahmen (beschrieben im Kommunikationsplan Kapitel 4.1)
- Entwicklung und Umsetzung eines neuen Erscheinungsbildes der Kommunikationsmittel der Stadt für den URBAN-Programmzeitraum und danach
- Maßnahmen der Bürgerbeteiligung,
- Maßnahmen zur Programmbewertung (z.B. Halbzeitbewertung),
- Anschaffung rechnergestützter Systeme zur Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms (z.B. Hard- und Software für den efREporter inklusive Pflege und Wartung)
- URBAN-Netzwerk

- Anschaffung von technischem Gerät für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Ausstellungssystem, Videoprojektor und Laptop, Fototechnik, Scanner, Flipcharts, Vervielfältigungstechnik etc., deren vorrangiger Einsatz für URBAN gesichert ist und deren Abschreibungsfristen den Programmzeitraum nicht wesentlich überdauern).

Kostenarten

Die zu finanzierenden Aufwendungen bestehen u.a. aus Aufträgen an Dritte (Honorare und Gemeinkosten, vertraglichen Beiträgen und Reisekosten).

2.4.2.3 Kategorie der Endbegünstigten

Endbegünstigte sind die Stadt Luckenwalde und das Land Brandenburg.

2.4.2.4 Finanzierung

Vorgesehen ist ein Fördermitteleinsatz von insgesamt € 388.000 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf 100%, die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt davon € 291.000 (Interventionssatz 75%) und die kommunale Kofinanzierung € 97.000 (25%). Die angestrebte Beteiligung privater Mittel wurde bei der Finanzierung nicht berücksichtigt. Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Im Zuge der Programmänderung nach der Halbzeitbewertung wurde der Mitteleinsatz für diese Maßnahme von ehemals € 418.715 öffentlichen Ausgaben, € 313.286 Gemeinschaftsbeteiligung und € 105.429 kommunaler Kofinanzierung auf die o.g. Werte reduziert, wobei nur die Jahresmargen ab 2004 geändert wurden. Die Gesamtschau der Änderungen der Gemeinschaftsbeteiligung aller Maßnahmen ist im Kapitel 3 dargestellt.

Vorkehrungen zur Kofinanzierung

Die Gemeinschaftsbeteiligung für diese Maßnahme liegt bei 75%. Die Kofinanzierung erfolgt mit Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Luckenwalde.

2.4.2.5 Interventionsbereich

Die beabsichtigten Operationen beziehen sich auf die nachfolgend aufgeführten Interventionsbereiche gemäß Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

| Interventionsbereiche | Anteil |
|--------------------------------------|--------|
| 412 Bewertung | 13% |
| 413 Untersuchungen | 13% |
| 414 Innovative Maßnahmen | 16% |
| 415 Unterrichtung der Öffentlichkeit | 58% |

2.4.2.6 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung der Maßnahme

Der Erfolg der Maßnahmen des beschriebenen Teils der technischen Hilfe nach Regel 11.3 der VO (EG) 448/2004 (alt: 1685/2000) spiegeln sich mittelbar im Erfolg des Programms und in der erzielten Öffentlichkeitswirkung wider. Der technischen Hilfe sind keine speziellen Indikatoren zugeordnet.

2.4.2.7 Ex-Ante-Bewertung

Insbesondere die im PGI und im Kommunikationsplan (vgl. Kapitel 4.1) beschriebenen Publizitätsmaßnahmen entsprechen sowohl den durch die EU-Kommission für die Förderperiode 2000-2006 gegenüber der vorangegangenen Förderperiode erhöhten Leistungsanforderungen, die sich auch in der VO (EG) 1159/2000 über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds niederschlagen, als auch dem inzwischen zu verzeichnenden Fortschritt in Niveau und Verfügbarkeit von Publikationstechniken. Die weltweite (und in den Wohnungen der Beteiligten mögliche) Abrufbarkeit von Internet-Präsentationen (Brachflächenprogramm, Wirtschaftsschaufenster, URBAN-Internet-Site...) und die schnelle Interaktion per e-mail verbessern die Chancen einer breiten und intensiven Information und Beteiligung. Auch für die Programmdurchführung und den Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen und damit eine zielgenaue und effektive Programmdurchführung gibt es jetzt verbesserte Voraussetzungen, deren im PGI beschriebene konsequente Nutzung sich in den Ergebnissen der Projekte und des Programms insgesamt niederschlagen wird.

Die Maßnahme ist als gleichstellungsneutral zu werten, sie hat keine direkte Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zum Inhalt.

Die Maßnahme ist als umweltneutral zu charakterisieren, da keine direkten umweltbeeinflussenden Ziele verfolgt werden.

Die Inhalte der Maßnahme entsprechen den im PGI Luckenwalde formulierten Zielsetzungen.

3 Finanzierungsplan auf der Maßnahmeebene

Im Finanzierungsplan der Ergänzung zur Programmplanung werden gemäß Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen von Januar 2001 die nach Schwerpunkten und Maßnahmen aufgeschlüsselten Mittelzuweisungen für den gesamten Planungszeitraum 2001-2006 angegeben. Der Finanzierungsplan enthält Angaben zu den Kosten, zu der Verteilung der öffentlichen Ausgaben, zu den ausgewählten Interventionsbereichen und zum Interventionssatz. Die privaten Ausgaben wurden wie auch im PGI nicht berücksichtigt.

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die gesamten öffentlichen bzw. gleichgestellten zuschussfähigen Ausgaben.

Die Auswahl der Interventionsbereiche erfolgte entsprechend Anhang 4 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

Entsprechend Erwägungsgrund 24 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sind die Programmmittel bis 2003 pauschal indexiert.

Das Kriterium entsprechend Randziffer 28 der URBAN-Leitlinien (mind. 500 € pro Einwohner/ in des Programmgebietes) wird über die gesamte Programmzeit eingehalten.

Der Finanzierungsplan (indikative Finanzplanung) ist unter Punkt 4.2 beigefügt. Die Tabelle wurde nach der Halbzeitrevision der geänderten Projektstruktur angepasst. Bei der Überarbeitung wurden die zum Inflationsausgleich bewilligten Indexierungsmittel (vgl. Kapitel 1.1.2 Zwischentitel „Finanztabellen“) berücksichtigt.

Durch die neue Projektstruktur ergeben gegenüber der genehmigten Programmfassung die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Verschiebungen in den Maßnahmen und Schwerpunkten:

Verschiebung der EFRE-Mittel durch die erste Programmänderung 2004

| | genehmigtes Programm | Veränderung | verändertes Programm |
|-----------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| ES1 Wirtschaft | | | |
| Maßnahme 1.1 | 3.746.218 | -344.218 | 3.402.000 |
| Maßnahme 1.2 | 1.938.057 | -552.057 | 1.386.000 |
| Maßnahme 1.3 | 1.117.725 | -529.725 | 588.000 |
| Summe | 6.802.000 | -1.426.000 | 5.376.000 |
| ES Soziales | | | |
| Maßnahme 2.1 | 592.500 | -64.500 | 528.000 |
| Maßnahme 2.2 | 249.000 | 1.551.000 | 1.800.000 |
| Maßnahme 2.3 | 892.500 | -160.500 | 732.000 |
| Summe | 1.734.000 | 1.326.000 | 3.060.000 |
| ES Städtebau | | | |
| Maßnahme 3.1 | 1.140.000 | -3.000 | 1.137.000 |
| Maßnahme 3.2 | 2.163.000 | 672.000 | 2.835.000 |
| Maßnahme 3.3 | 1.987.000 | -241.248 | 1.745.752 |
| Summe | 5.290.000 | 427.752 | 5.717.752 |

Verschiebung der EFRE-Mittel durch die erste Programmänderung 2004

| | genehmigtes Programm | Veränderung | verändertes Programm |
|------------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|
| ES techn Hilfe | | | |
| Maßnahme 4.1 | 730.714 | -55.714 | 675.000 |
| Maßnahme 4.2 | 313.286 | -22.286 | 291.000 |
| Summe | 1.044.000 | -78.000 | 966.000 |
| Indizierungsmittel | 249.752 | | |
| Programm gesamt | 15.119.752 | | 15.119.752 |

Im Herbst 2005 wurde wegen weiterer erforderlicher Verschiebungen von Mitteln zwischen den Entwicklungsschwerpunkten eine zweite Programmänderung erforderlich, die im Kapitel 1.1.3 erläutert wird. Hieraus ergeben sich folgende Verschiebungen:

Verschiebung der EFRE-Mittel durch die zweite Programmänderung 2005

| | genehmigtes Programm | Veränderung | verändertes Programm |
|------------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|
| ES1 Wirtschaft | | | |
| Maßnahme 1.1 | 3.402.000 | -357.911 | 3.044.089 |
| Maßnahme 1.2 | 1.386.000 | -823.500 | 562.500 |
| Maßnahme 1.3 | 588.000 | -57.404 | 530.596 |
| Summe | 5.376.000 | -1.238.815 | 4.137.185 |
| ES Soziales | | | |
| Maßnahme 2.1 | 528.000 | -28.521 | 499.479 |
| Maßnahme 2.2 | 1.800.000 | 28.521 | 1.828.521 |
| Maßnahme 2.3 | 732.000 | 0 | 732.000 |
| Summe | 3.060.000 | 0 | 3.060.000 |
| ES Städtebau | | | |
| Maßnahme 3.1 | 1.137.000 | 1.004.960 | 2.141.960 |
| Maßnahme 3.2 | 2.835.000 | 400.822 | 3.235.822 |
| Maßnahme 3.3 | 1.745.752 | -166.967 | 1.578.785 |
| Summe | 5.717.752 | 1.238.815 | 6.956.567 |
| ES techn Hilfe | | | |
| Maßnahme 4.1 | 675.000 | 0 | 675.000 |
| Maßnahme 4.2 | 291.000 | 0 | 291.000 |
| Summe | 966.000 | 0 | 966.000 |
| Programm gesamt | 15.119.752 | | 15.119.752 |

4 Regelungen zur Umsetzung der Intervention

4.1 Kommunikationsplan

Inhalt des Kommunikationsplans sind die Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Durchführung des Programms.

4.1.1 Grundlagen

Die im PGI und der EzP enthaltenden Maßnahmen zur Information und Publizität werden auf Basis VO (EG) 1260/1999 Art. 46 sowie der VO (EG) 1159/2000 und der entsprechenden Durchführungsvorschriften umgesetzt.

4.1.2 Ziele

Mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen des Strukturfonds soll die Aktion der Europäischen Union besser bekannt gemacht werden, ihre Transparenz erhöht und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verbessert werden. Es soll generell über die Möglichkeiten und Chancen informiert werden, welche sich aus der Einbeziehung strukturpolitischer Instrumente der Europäischen Union ergeben, um damit den Bekanntheitsgrad der Intervention zu erhöhen und neue Zielgruppen zu erschließen.

4.1.3 Zielgruppen

Mit den Publizitäts- und Informationsmaßnahmen werden die definierten Zielgruppen entsprechend der VO (EG) 1159/2000 angesprochen:

- a) Verantwortliche für die Durchführung der Projekte, wie z.B. Kommunen, private Unternehmen, Arbeitsförderungseinrichtungen, Vereine
- b) Endbegünstigte, potentielle Begünstigte und Multiplikatoren, wie z.B. regionale und lokale Behörden und öffentliche Einrichtungen, Verbände, Kammern, Vereine, Organisationen bzw. Beauftragte zur Förderung Gleichstellung
- c) breite Öffentlichkeit in der Stadt Luckenwalde.

4.1.4 Strategie und Inhalt

Die Umsetzung des Kommunikationsplans erfolgt unter Beachtung der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) 1159/2000 analog zu den Publizitäts- und Informationsmaßnahmen des Landes.

In Abstimmung mit dem Land und der Kommission ist vorgesehen, alle Maßnahmen zur Information und Publizität in einem einheitlichen Erscheinungsbild umzusetzen. Das verbessert die Erkennbarkeit und steigert die Unterscheidbarkeit der Information.

4.1.5 Typologie geplanter Publizitätsmaßnahmen

Um die gesamte Breite stadtinterner aber auch der interessierten stadtübergreifenden Öffentlichkeit zu erreichen, werden alle Formen der Öffentlichkeitsarbeit von der Einbeziehung der Tagespresse über die Herausgabe von Publikationen und die Nutzung moderner Medien bis zum Workshop mit Fachleuten und Bürgern eingesetzt werden.

Pressearbeit

Zur Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit werden die klassischen Formen der Pressearbeit wie die Pressemitteilung, Pressekonferenz, Pressegespräch und Interview eingesetzt.

Publikationen

Basis der regelmäßigen Information der Bürger über das Geschehen in den URBAN-Projekten werden die regelmäßig erscheinende URBAN-Zeitung („URBAN-Spiegel“) sowie Projektflyer mit Kurzdarstellungen über die Einzelprojekte sein. Für eine vertiefende Information und zur Anregung von inhaltlichen Diskussionen über die Vorhaben des URBAN-Programms werden Analyseberichte und Imagestudien, städtebauliche, geschichtliche und sozialpolitische Betrachtungen sowie Projektstudien veröffentlicht werden.

Von den Projekten und der Bewältigung des Gesamtprogramms werden im Rahmen der Evaluierung und Ex-Post-Bewertung Dokumentationen erstellt, die sowohl fachlich die Entwicklung und Auswirkungen des Programms dokumentieren, als auch interessante Details publizistisch erfassen.

Ausstellungen, Plakate und Messebeteiligungen

In programm- und projektbezogenen Ausstellungen und Veranstaltungen soll das Interesse der Bürger für die Ausgangssituation, Inhalte und Ziele der Projekte geweckt und der integrative Ansatz vermittelt werden. Weitere zentrale Ausstellungen zum gesamten URBAN-Programm sind in der Mitte und am Ende des Programms vorgesehen. Thematisch gebundene, ergänzende Ausstellungen zu Einzelprojekten können je nach deren Charakter am Ort oder stadtzentral angesiedelt werden.

Neben den originären URBAN-Ausstellungen sollen Präsentationen und Publikationen über Luckenwalder URBAN-Aktivitäten in lokale Ausstellungen (Heimattmuseum), regionale Messen (Flämingschau; Brandenburgerstag; Jüterbog und Potsdam), nationale Ausstellungen (Berlin, Netzwerkstädte) oder in Brüssel eingefügt werden. Ausdrücklich benannt werden soll hier die Beteiligung von Luckenwalde an Wanderausstellungen des URBAN-Netzwerkes des DSSW und der EU-Kommission.

Zum Hinweis auf Veranstaltungen und Ausstellungen aber auch bei wichtigen Ereignissen im Verlauf des URBAN-Programms werden Plakate eingesetzt.

Elektronische Medien

Die Vermittlung spezieller Inhalte an Interessierte erfolgt am effektivsten über das Internet. Daher ist die Einrichtung einer Luckenwalder URBAN-Internetseite in Vorbereitung. Durch dieses Medium können neben den lokalen Potenzialen zielgerichtet neue Ideenpools erschlossen sowie Aufmerksamkeits- und Bekanntheitsgrad erhöht werden.

Als ergänzende Möglichkeit der lokalen Berichterstattung dient das Luckenwalder Stadtfernsehen.

Werkstattgespräche

Am Ort der Projekte werden Akteure, Mitarbeiter, Bürger und Medienvertreter zu projektbezogenen Gesprächen zusammengeführt, die Sachfragen klären, motivieren, der Ideenfindung dienen und ein öffentliches Meinungsbild des Projekts in Idee, Status und Ziel erzeugen.

URBAN-Tage / Veranstaltungen

Zur Vermittlung spezieller Themen, zur Diskussion und Entscheidung von Handlungsansätzen und Projekten werden regelmäßig URBAN-Tage stattfinden. An diesen Tagen wird in Planungskonferenzen und Workshops sowie mittels Ausstellungen über den Stand der Programm- und Projektvorbereitung und über deren Durchführung informiert. Darüber hinaus sollen in einem regen Kommunikationsprozess Probleme diskutiert, Möglichkeiten der Mitwirkung aufgezeigt, Investoren gewonnen und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Im weiteren sind die traditionellen, fest etablierten Stadtfeste und Kulturereignisse im Straßenraum, z.B. Turm- und Theaterfest, Weihnachtsmarkt, Straßenfeste der Händler in der Rudolf-Breitscheid-Straße, Schützenfest, Sommertheater als Kommunikationsforum zu nutzen.

4.1.6 Bewertung

Die Bewertung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen, ihrer Informationsreichweite und ihres Erfolges zur Aufklärung über die Strukturfondsintervention erfolgt mittels nachstehender Indikatoren sowie durch lokale Bürger- und Unternehmensbefragungen.

| Output | Ergebnisse | Wirkungen |
|--|--|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Informationsbroschüren • Zahl der Teilnehmer an Informationsveranstaltungen • Zahl der Zugriffe auf die URBAN Internetseite | <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Berichte zu URBAN Luckenwalde in den Medien | |

4.1.7 Indikatives Finanzbudget

Die Finanzierung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen erfolgt gemäß den Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) 1159/2000 im Rahmen der im Entwicklungsschwerpunkt 4 des PGI Luckenwalde zur Verfügung stehenden Mittel der technischen Hilfe. Wenn möglich, werden weitere nationale öffentliche Mittel eingesetzt.

Vorgesehen für die Publizitätsmaßnahmen ist ein Mitteleinsatz von insgesamt € 258.700 über den gesamten Förderzeitraum bis zum 31.12.2006. Die Beteiligung der EU beträgt davon € 194.025 (75%), die Kofinanzierung durch die Stadt Luckenwalde € 64.675 (25%).

Interventionsbereich:

415 Information der Bürger 100%

4.1.8 Verantwortlichkeit für die Durchführung

Die Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen obliegt der mit der Durchführung dieser Strukturfondsintervention beauftragten Verwaltungsbehörde – dem Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, die über die zu diesem Zweck getroffenen Maßnahmen unterrichtet wird.

Die Durchführung der speziellen Maßnahmen zur Information und Publizität erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde durch die Stadt Luckenwalde. Verantwortlich sind

Frau Dr. Schubert, Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Referat 22,
Herr Henke, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Referat 25,
Herr v. Faber, Stadt Luckenwalde, Stabsstelle URBAN.

4.1.9 Computergestützter Datenaustausch mit der Europäischen Kommission

"Gemäß Artikel 18 (3) der VO (EG) Nr. 1260/1999 treffen die Kommission und die Bundesrepublik Deutschland Vereinbarungen über den computergestützten Austausch der zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen dieser Verordnung notwendigen Daten. Diese Vereinbarung ist noch nicht abgeschlossen worden.

Gemäß Artikel 34 (1) der VO (EG) Nr. 1260/1999 trägt die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einrichtung eines computergestützten Systems für die Erfassung zuverlässiger finanzieller und statistischer Daten über die Durchführung, die Indikatoren für die Begleitung gemäß Art. 36 und die Bewertung gemäß den Artikeln 42 und 43 sowie für die Übermittlung dieser Daten. Die Fondsverwaltung wird sicherstellen, dass alle von Seiten der Kommission geforderten Angaben vorgehalten werden und der Kommission auf deren Verlangen Daten einzelner Förderfälle zugänglich machen.

Zur Anwendung soll der "efREporter" kommen, der vom Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt entwickelt wurde. Durch dieses System wird sichergestellt, dass der elektronische Datenaustausch in Übereinstimmung mit den Spezifikationen der VO (EG) Nr. 438/2001 vollzogen wird. Das System soll am 31.12.2004 einsatzbereit sein

Parallel zur Entwicklung dieser Datenerfassungssoftware in Sachsen-Anhalt werden die technischen Voraussetzungen bei der Bewilligungsstelle und der Fondsverwaltung, geschaffen.

Bis zum Abschluss der Installation des Systems werden Auszahlungsanträge von der URBAN-Zahlstelle über den Bund entsprechend den bisher gebräuchlichen Verfahren eingereicht. Das heißt, dass die Zahlungsanträge gemäß der Tabelle in Anhang II der VO (EG) Nr. 438/2001 in Papierform und als Excel-Datei vorgelegt werden.

Die elektronische Berichterstattung erfolgt auf der Basis eines von der EU-Kommission spezifizierten Datenaustauschformates. Erfasst werden Finanzplandaten, Bewilligungsdaten, Zahlungsdaten und Daten über Begleitindikatoren (gemäß Art. 36 der VO (EG) Nr. 1260/1999), die in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt werden. Die Datenerfassung erfolgt regelmäßig bei der Bewilligungsstelle nach Vorgaben der Fondsverwaltung.

Codes wurden den einzelnen Maßnahmen entsprechend der Systematik der Kommission zugewiesen. Diese werden in jedem Einzelfall berücksichtigt. Des Weiteren werden die Angaben hinsichtlich geographischer Lage, Umweltbezug und Chancengleichheit von Frauen und Männern in den von der Kommission vorgegebenen drei Kategorien erfasst.

4.2 Indikative Finanzplanung

| | |
|---------------------------------|--|
| Referenz-Nr. der Kommission: | 2000.DE.16.0.PC.108 |
| Titel: | Ergänzung zur Programmplanung Luckenwalde im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II |
| Letzte Kommissionsentscheidung: | K (2001) 2810 vom 23.11.2001 (Genehmigung des PGI) |
| Mitgliedsstaat: | Bundesrepublik Deutschland |
| Region: | Brandenburg |
| Zeitraum: | 2001 – 2006 |

Die Tabelle folgt auf den nächsten Seiten →

Finanztabelle für die Programmergänzung Luckenwalde, CCI Nummer: 2000.DE.16.0.PC.108 [EzP-Änderung 2007, Austauschseiten]

| Struktur | Interventionsbereich(e) (Code + %) | Förderfähige Kosten insgesamt | Öffentliche Ausgaben | | | | | | | | | | Förderfähige Kosten privater Träger | Sonstige Finanzin- strumente | EIB Darlehen |
|----------------------------------|--|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------|----------|----------|-------------|------------------|--------------------------------|---------------|------------------|----------|--|------------------------------------|-----------------|
| | | | Öffentliche Gesamt- kosten | Gemeinschaftsbeitrag | | | EAG GF | FIF G | Öffentliche nationale Ausgaben | | | | | | |
| | | | | Gesamt | EFRE | ESF | | | Gesamt | Natio- nal | Regio- nal | Lokal | | | |
| 1 = 2 + 10 | 2 = 3 + 5 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 5 = 6 bis 9 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | |
| Entwicklungsschwerpunkt 1 | | 5.516.248 | 4.137.185 | 4.137.185 | 0 | 0 | 0 | 1.379.063 | 0 | 0 | 1.379.063 | 0 | 0 | | |
| Maßnahme 1.1: | 164 (100%) | 4.072.300 | 3.054.224 | 3.054.224 | 0 | 0 | 0 | 1.018.076 | | | 1.018.076 | | | | |
| Maßnahme 1.2: | 161 (60%), 163 (10%), 164 (5%), 167 (25%) | 751.952 | 563.964 | 563.964 | 0 | 0 | 0 | 187.988 | | | 187.988 | | | | |
| Maßnahme 1.3: | 164 (10%), 167 (10%), 182 (10%), 23 (70%) | 691.996 | 518.997 | 518.997 | 0 | 0 | 0 | 172.999 | | | 172.999 | | | | |
| | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | | | |
| Entwicklungsschwerpunkt 2 | | 4.080.000 | 3.060.000 | 3.060.000 | 0 | 0 | 0 | 1.020.000 | 0 | 0 | 1.020.000 | 0 | 0 | | |
| Maßnahme 2.1 | 21 (5%), 22 (80%), 171 (15%) | 793.684 | 595.263 | 595.263 | 0 | 0 | 0 | 198.421 | | | 198.421 | | | | |
| Maßnahme 2.2 | 22 (100%) | 2.189.360 | 1.642.020 | 1.642.020 | 0 | 0 | 0 | 547.340 | | | 547.340 | | | | |
| Maßnahme 2.3 | 21 (70%), 22 (5%), 25 (25%) | 1.096.956 | 822.717 | 822.717 | 0 | 0 | 0 | 274.239 | | | 274.239 | | | | |
| | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 | | | | |

| Struktur | Interventionsbereich(e) (Code + %) | Förderfähige Kosten insgesamt | Öffentliche Ausgaben | | | | | | | | | | Förderfähige Kosten privater Träger | Sonstige Finanzin- strumente | EIB Darlehen |
|---|--|-------------------------------------|----------------------------------|-------------------|--------------------------------|-----------|----------|-----------------------|------------------|-------------------------------------|------------------|---------------|--|------------------------------------|-----------------|
| | | | Gemeinschaftsbeitrag | | Öffentliche nationale Ausgaben | | | | | Förderfähige Kosten privater Träger | | | | | |
| | | | Öffentliche Gesamt- kosten | EFRE | ESF | EAG GF | FIF G | Gesamt 5 = 6 bis 9 | Natio- nal | Regio- nal | Lokal | Sons- tige | | | |
| | | 1 = 2 + 10 | 2 = 3 + 5 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | | |
| Entwicklungsschwerpunkt 3 | | 9.275.757 | 9.275.757 | 6.956.567 | 6.956.567 | 0 | 0 | 0 | 2.319.190 | 0 | 2.319.190 | 0 | 0 | | |
| Maßnahme 3.1 | 351 (60%), 352 (10%), 354 (30%) | 103.848 | 103.848 | 77.886 | 77.886 | 0 | 0 | 0 | 25.962 | | 25.962 | | | | |
| Maßnahme 3.2 | 163 (12%), 171 (2%), 172 (1%), 173 (1%), 352 (4%), 354 (80%) | 7.028.589 | 7.028.589 | 5.271.191 | 5.271.191 | 0 | 0 | 0 | 1.757.398 | | 1.757.398 | | | | |
| Maßnahme 3.3 | 312 (40%), 352 (60%) | 2.143.320 | 2.143.320 | 1.607.490 | 1.607.490 | 0 | 0 | 0 | 535.830 | | 535.830 | | | | |
| | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | | |
| Entwicklungsschwerpunkt 4 (Technische Hilfe) | | 1.288.000 | 1.288.000 | 966.000 | 966.000 | 0 | 0 | 0 | 322.000 | 0 | 322.000 | 0 | 0 | | |
| Maßnahme 4.1 | 411 (100%) | 900.000 | 900.000 | 675.000 | 675.000 | 0 | 0 | 0 | 225.000 | | 225.000 | | | | |
| Maßnahme 4.2 | 412 (13%), 413 (13%), 414 (16%), 415 (58%) | 388.000 | 388.000 | 291.000 | 291.000 | 0 | 0 | 0 | 97.000 | | 97.000 | | | | |
| | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 | | | | |
| TOTAL | | 20.160.005 | 20.160.005 | 15.119.752 | 15.119.752 | 0 | 0 | 0 | 5.040.253 | 0 | 5.040.253 | 0 | 0 | | |

Anmerkungen:

Entsprechend Erwägungsgrund 24 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sind die Programmmittel bis 2003 pauschal indiziert.

Das Kriterium entsprechend Randziffer 28 der URBAN-Leitlinien (mind. 500 € pro Einwohner/ in des Programmgebietes) wird über die gesamte Programmzeit eingehalten.

Der Interventionsatz des EFRE bezieht sich auf die gesamten öffentlichen bzw. gleichgestellten zuschussfähigen Ausgaben.

4.3 Mittelstreckung (Finanzierungstabelle des PGI)

Referenz- Nr. der Kommission: 2000.DE.16.0.PC.108
 Titel: PGI URBAN II Luckenwalde
 Mitgliedsstaat: Bundesrepublik Deutschland
 Region: Land Brandenburg
 Zeitraum: 2001 – 2006

| Entwicklungs- schwer- punkt (ES) / Jahr | Gesamt- kosten | Öffentliche Ausgaben | | | | | | Privat- sektor | Sonstige Finanzie- rungs- instru- mente | EIB- Darle- hen |
|--|-------------------|----------------------|------------------------------------|--|-----------|---------------------------|----------------------------|-------------------|---|-----------------------|
| | | Insgesamt | Gemein- schafts- beteiligung | Nationale Beteiligung – öffentliche Ausgaben | | | | | | |
| | | | | EFRE | Insgesamt | Zentral- be- hörden | Regio- nalbehör- den | | | |
| ES 1 | 5.516.248 | 5.516.248 | 4.137.185 | 1.379.063 | | | 1.379.063 | | | |
| 2001 | 1.354.000 | 1.354.000 | 1.015.000 | 339.000 | | | 339.000 | | | |
| 2002 | 1.537.000 | 1.537.000 | 1.153.000 | 384.000 | | | 384.000 | | | |
| 2003 | 1.537.000 | 1.537.000 | 1.153.000 | 384.000 | | | 384.000 | | | |
| 2004 | 600.000 | 600.000 | 450.000 | 150.000 | | | 150.000 | | | |
| 2005 | 280.000 | 280.000 | 210.000 | 70.000 | | | 70.000 | | | |
| 2006 | 208.248 | 208.248 | 156.185 | 52.063 | | | 52.063 | | | |
| ES 2 | 4.080.000 | 4.080.000 | 3.060.000 | 1.020.000 | | | 1.020.000 | | | |
| 2001 | 345.000 | 345.000 | 259.000 | 86.000 | | | 86.000 | | | |
| 2002 | 392.000 | 392.000 | 294.000 | 98.000 | | | 98.000 | | | |
| 2003 | 392.000 | 392.000 | 294.000 | 98.000 | | | 98.000 | | | |
| 2004 | 992.000 | 992.000 | 744.000 | 248.000 | | | 248.000 | | | |
| 2005 | 1.008.000 | 1.008.000 | 756.000 | 252.000 | | | 252.000 | | | |
| 2006 | 951.000 | 951.000 | 713.000 | 238.000 | | | 238.000 | | | |
| ES 3 | 9.275.757 | 9.275.757 | 6.956.567 | 2.319.190 | | | 2.319.190 | | | |
| 2001 | 1.053.000 | 1.053.000 | 790.000 | 263.000 | | | 263.000 | | | |
| 2002 | 1.195.000 | 1.195.000 | 896.000 | 299.000 | | | 299.000 | | | |
| 2003 | 1.195.000 | 1.195.000 | 896.000 | 299.000 | | | 299.000 | | | |
| 2004 | 1.602.239 | 1.602.239 | 1.201.679 | 400.560 | | | 400.560 | | | |
| 2005 | 2.007.403 | 2.007.403 | 1.505.552 | 501.851 | | | 501.851 | | | |
| 2006 | 2.223.115 | 2.223.115 | 1.667.336 | 555.779 | | | 555.779 | | | |
| ES 4 | 1.288.000 | 1.288.000 | 966.000 | 322.000 | | | 322.000 | | | |
| 2001 | 208.000 | 208.000 | 156.000 | 52.000 | | | 52.000 | | | |
| 2002 | 236.000 | 236.000 | 177.000 | 59.000 | | | 59.000 | | | |
| 2003 | 236.000 | 236.000 | 177.000 | 59.000 | | | 59.000 | | | |
| 2004 | 240.000 | 240.000 | 180.000 | 60.000 | | | 60.000 | | | |
| 2005 | 200.000 | 200.000 | 150.000 | 50.000 | | | 50.000 | | | |
| 2006 | 168.000 | 168.000 | 126.000 | 42.000 | | | 42.000 | | | |
| Insgesamt | 20.160.005 | 20.160.005 | 15.119.752 | 5.040.253 | | | 5.040.253 | | | |
| 2001 | 2.960.000 | 2.960.000 | 2.220.000 | 740.000 | | | 740.000 | | | |
| 2002 | 3.360.000 | 3.360.000 | 2.520.000 | 840.000 | | | 840.000 | | | |
| 2003 | 3.360.000 | 3.360.000 | 2.520.000 | 840.000 | | | 840.000 | | | |
| 2004 | 3.434.239 | 3.434.239 | 2.575.679 | 858.560 | | | 858.560 | | | |
| 2005 | 3.495.403 | 3.495.403 | 2.621.552 | 873.851 | | | 873.851 | | | |
| 2006 | 3.550.363 | 3.550.363 | 2.662.521 | 887.842 | | | 887.842 | | | |

Angaben in €

5 Anhang

- 5.1. Akzeptanzschreiben der Kommission vom 06.06.2002
- 5.2. Protokoll der Änderungen zur zweiten Programmänderung (2005) nach der Halbzeitrevision



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION für REGIONALPOLITIK
Gemeinschaftsinitiativen und innovative Maßnahmen
Der Direktor

Brüssel, am 06-06-2002 105598
DG REGIO/SH/gm D(2002)
interne No. **320352**

Betr. Urban II Programm für die Stadt Luckenwalde, offizielle Übermittlung der Ergänzung der Programmplanung, CCI 2000 DE 16 0 PC 108

Sehr geehrte Frau Dr. Schubert,

Am 25. Februar 2002 haben die Dienststellen der Europäischen Kommission die Ergänzung zur Programmplanung für Urban II Luckenwalde erhalten. Die Dienststellen haben das Dokument geprüft und stellen fest, dass es mit wenigen Ausnahmen

- (a) alle erforderlichen Angaben gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 enthält,
- (b) mit dem ihm zugrunde liegenden Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Urban II für das Programmgebiet Luckenwalde im Einklang steht, und
- (c) einen Finanzierungsplan enthält, der mit demjenigen im Anhang der Kommissionsentscheidung C/2001/2810 übereinstimmt.

Bei der Überprüfung der Beteiligungssätze des EFRE in der Finanztabelle der Ergänzung zur Programmplanung wurde eine geringe Überschreitung des in Artikel 29.3.a der VO 1260/99 aufgeführten Höchstsatzes von 75% festgestellt.

Die entsprechenden Informationen zu den einzelnen Schwerpunkten und Massnahmen dazu finden Sie in der beigelegten Anlage.

Diese Anmerkungen werden nicht zu einer Blockierung der Zwischenzahlungen führen. Die Kommission fordert jedoch die Verwaltungsbehörde auf, die Finanztabelle im Rahmen einer Korrektur so bald wie möglich bzw. spätestens bis zur Halbzeitbewertung (Art. 14.2 der VO 1260/99) bis zum 31.3.2004 - entsprechend anzupassen. Währenddessen muss die im Artikel 29.3.a der VO 1260/99 festgesetzte EFRE Ko-Finanzierungsschwelle von 75,00 % strikt eingehalten werden.

Ministerium für Finanzen des Landes Brandenburg
Referat 22, Frau Dr. Alexandra Schubert
Steinstr. 104-106
D-14480 Potsdam

Die Verwaltungsbehörde wird an ihre Verpflichtung erinnert, dafür Sorge zu tragen, dass sowohl der Text der Ergänzung zur Programmplanung als auch deren Umsetzung mit den Gemeinschaftsvorschriften und -verordnungen sowie mit dem zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat vereinbarten Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Urban II für das Programmgebiet Luckenwalde im Einklang stehen. Im entgegengesetzten Fall wird die Kommission keine weiteren Zwischenzahlungen vornehmen können.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass die Nennung der "unabhängigen Stelle" zur Durchführung der Stichprobenkontrollen in der mit der Ergänzung zur Programmplanung parallel eingereichten Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme noch schnellstmöglich gemäss Art. 10 und 15 der VO 438/2001 zu erfolgen hat.

Es besteht ausserdem die Verpflichtung, die maximal mögliche Beteiligung der Fonds für die unter Artikel 29 (4) b der VO 1260/1999 genannten Unternehmensinvestitionen insbesondere auch im Rahmen der Massnahme 1.2. zu respektieren.

Darüber hinaus möchten wir nochmals auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, dass die Verwaltungsbehörde die Einhaltung des €500 Kriteriums pro Einwohner bezogen auf die Gesamtkosten des PGI Urban II für das Programmgebiet Luckenwalde während der gesamten Programmlaufzeit sicherstellt.

Wir wünschen viel Erfolg bei die Umsetzung des Programms und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Helander
Signed

Anlage

cc: Direktion G
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Anlage

Anmerkungen zur EPP für das URBAN-II Programm für die Stadt Luckenwalde

Überschreitung des EFRE-Kofinanzierung

Die Finanztabelle enthält leichte Überschreitungen der Kofinanzierungsschwelle. Für die Beteiligung des EFRE gilt, die Grenze von höchstens 75,00 v. H. der zuschufähigen Gesamtkosten für Maßnahmen in den Regionen, die unter Ziel 1 fallen. In Schwerpunkt 1 und 3 ist es nicht möglich der Ko-Finanzierungssatz für Maßnahmen 1.1, 1.2 und 3.3 bis auf 75,0% zu reduzieren ohne die Gesamtzahlen auf Schwerpunktebene zu ändern.

Mit einigen Verschiebungen könnten die EFRE-Prozentsätze für die Maßnahme 4.1 bis zu 75,0% reduziert werden (z.B. 1 € der öffentlichen nationalen Ausgaben von 4.2 zu 4.1).

Die Verwaltungsbehörde hat dafür zu sorgen, dass die EFRE Ko-Finanzierungsschwelle von 75,00 % strikt eingehalten wird. Die Finanztabelle sollte im Rahmen einer Korrektur so bald wie möglich bzw. bei der nächsten Programmänderung - aber spätestens bis zur Halbzeitbewertung am 31.3.2004 - entsprechend angepasst werden.

Der EFRE Ko-Finanzierungsprozentsatz ist

| | |
|---------------|--|
| Schwerpunkt 1 | 75,002756643109 oder 250 € zu hoch |
| Massnahme 1.1 | 75,0000050050481 oder 0,25 € zu hoch |
| Massnahme 1.2 | 75,0096662090618 oder 249,75 € zu hoch |
| Schwerpunkt 3 | 75,0035445909542 oder 250 € zu hoch |
| Massnahme 3.3 | 75,0094375235938 oder 250 € zu hoch |
| Massnahme 4.1 | 75,0000256598429 oder 0,25 € zu hoch |



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION
REGIONALPOLITIK

Territoriale Zusammenarbeit, städtepolitische Maßnahmen und Regionen in äußerster Randlage

Der Direktor

Brüssel, 12.12.2007 13354
DG REGIO.D2/HB/in D(2007) 240698

**Betr. Urban II Programm für Luckenwalde (CCI 2000.DE.16.0.PC.108):
Änderung der Ergänzung der Programmplanung**

Sehr geehrte Frau Dr. Schubert,

*12
K 17/12
B 17.12.*

am 5. Oktober 2007 haben die Dienststellen der Europäischen Kommission einen Antrag zur Änderung der Ergänzung zur Programmplanung für Urban II Luckenwalde erhalten. Die Dienststellen haben das Dokument geprüft und festgestellt, dass es

- (a) alle erforderlichen Angaben gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 enthält,
- (b) mit dem ihm zugrunde liegenden Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Urban II im Einklang steht, und
- (c) einen Finanzierungsplan enthält, der mit demjenigen im Anhang der Kommissionsentscheidung K/2005/5797 übereinstimmt.

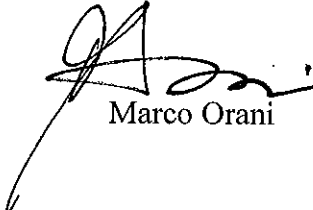
Weiter wird die Verwaltungsbehörde an ihre Verpflichtung erinnert, dafür Sorge zu tragen, dass sowohl der Text der Ergänzung zur Programmplanung als auch deren Umsetzung mit den Gemeinschaftsvorschriften und -Verordnungen sowie mit dem zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat vereinbarten liegenden Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Urban II im Einklang stehen. Im entgegengesetzten Fall wird die Kommission keine weiteren Zwischenzahlungen vornehmen können.

Frau Dr.Schubert,
Verwaltungsbehörde URBAN II
Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee, 107
D - 14473 POTSDAM

Außerdem möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Verwaltungsbehörde die Einhaltung des € 500 Kriteriums pro Einwohner bezogen auf die Gesamtkosten des PGI Urban II für Luckenwalde während der gesamten Programmlaufzeit sicherzustellen hat.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung des Programms und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Marco Orani

Kopien:

Frau Kristina Haverkamp
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
Referat I C 2
Scharnhorststrasse, 34-37
D-10115 BERLIN

DG REGIO.A.3